

Strategiegruppe EnergieSchweiz, 23. Juni 2005

EnergieSchweiz in der 2. Etappe – mehr Wirkung, mehr Nutzen

Die Strategie für EnergieSchweiz
2006 – 2010

Auftraggeber:

Strategiegruppe EnergieSchweiz

Beauftragte:

Spurgruppe Strategie EnergieSchweiz

Spurgruppe:

Michael Kaufmann (Leitung)

Daniel Brunner, Forschung und Ausbildung

Peter Cunz, Rationelle Energieverwendung

Matthias Gysler, Nationale und internationale Energiepolitik

Hans-Peter Nützi, Stab EnergieSchweiz

Hans-Ulrich Schärer, Erneuerbare Energien

Nicole Zimmermann, Öffentliche Hand und Gebäude

Externe Vertreter:

Rolf Iten, Infrac AG, Zürich

Uta Jüttner, Uni Zürich/HSW Luzern, Luzern

Fritz Sager, Uni Bern, Bern

Schlussredaktion:

Michael Kaufmann/Hans-Peter Nützi

EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie BFE, Worblentalstrasse 32, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · office@bfe.admin.ch · www.energie-schweiz.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Einleitung: Energiepolitik im Umbruch	5
2.1.	Ausgangslage.....	5
2.2.	Vorgehen	8
3.	EnergieSchweiz – wichtiger Teil der Energie- und Klimapolitik	9
3.1.	EnergieSchweiz – ein Programm in einem dynamischen Umfeld	9
3.2.	CO ₂ -Abgabe und Klimarappen	10
3.3.	Stromversorgungsgesetz.....	11
3.4.	Normen, Vorschriften, energieEtiketten, Bonus-Malus	12
4.	Ziellücken weisen Handlungsbedarf nach	13
5.	Die Programm-Grundsätze und -ziele 2006 – 2010	16
5.1.	Klare Rolle und Aufgaben für EnergieSchweiz	16
5.2.	Die Ziele von 2001 bleiben bestehen	17
5.3.	Direkte und konkrete Massnahmenziele	18
5.4.	Ausrichtung auf die Wirkung.....	18
5.5.	Partnerschaft und Netzwerke als Basis	19
5.6.	Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten vermeiden	19
5.7.	Parallelität BFE-Strategie und Strategie EnergieSchweiz	20
5.8.	Freiwilligkeit und gesetzliche Massnahmen müssen sich ergänzen	20
5.9.	Konkrete Beispiele, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Win-Win-Effekte	21
5.10.	Stellenwert der Aus- und Weiterbildung verstärken	21
5.11.	Stabile Budgets als Voraussetzung.....	22
6.	Bündelung in fünf Schwerpunkte	23
6.1.	Schwerpunkt 1: Gebäudemodernisierung.....	25
6.2.	Schwerpunkt 2: Erneuerbare Energien.....	28
6.3.	Schwerpunkt 3: Energieeffiziente Geräte/Motoren	30
6.4.	Schwerpunkt 4: Rationelle Energie- und Abwärmenutzung in der Wirtschaft	32
6.5.	Schwerpunkt 5: Energieeffiziente und emissionsarme Mobilität.....	34
6.6.	Massnahmen im weiteren Umfeld	36
7.	Steuerung und Controlling	37
8.	Grundsätze zur Kommunikation	39
8.1.	Ausgangslage.....	39
8.2.	Kommunikation 2006 – 2010.....	40
8.3.	Schwerpunkte 2006 – 2010	40
Anhang 1 – Teilnehmer Workshops		42
Anhang 2 – Kurzzusammenfassungen Workshops		44

1. Zusammenfassung

EnergieSchweiz will in seiner zweiten Etappe auf Kontinuität setzen, aber auch auf klare Schwerpunkte und auf eine gezielte Dynamik. Das Programm ist gut und attraktiv. Es will noch besser werden. Das erfordert auch das neue Umfeld in der Energie- und Klimapolitik. Das Programm will wirksamer werden und einen noch spürbareren Beitrag an die Ziele der Energie- und Klimapolitik leisten.

Die Strategie für die Etappe 2006 – 2010 dient der Positionierung des Programms angesichts der neusten energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen (CO₂-Abgabe, Klimarappen). EnergieSchweiz hat im Rahmen dieser Gesamtpolitik eine klare Aufgabe und trägt mit konkreten Wirkungen zu den Zielen dieser Politik bei.

Das Strategiepapier ist die Grundlage der operativen Umsetzung in der zweiten Etappe und für die wirkungsorientierte Ausrichtung der Zielvorgaben für die Partner und Agenturen.

EnergieSchweiz hat seit 2001 klare Ziele. Diese gelten weiterhin. EnergieSchweiz leistet einen wichtigen Beitrag an die

- Ziele der **Klimapolitik** (-10% Emissionen bis 2010 im Vergleich zu 1990).
- Zielsetzung, das Wachstum des **Elektrizitätsverbrauchs** zu bremsen und die effizientere Nutzung zu fördern (maximal +5% Stromverbrauch zwischen 2000 und 2010).
- Ziele zur Förderung der **erneuerbaren Energien** (inklusive Kleinwasserkraft).

Zur Verstärkung der Wirksamkeit konzentriert sich EnergieSchweiz in der zweiten Etappe auf **fünf Schwerpunkte**. Alle Aktivitäten des Programms sollen auf diese Schwerpunkte ausgerichtet werden. Die Programm-Mittel sind auf die Schwerpunkte zu konzentrieren.

- **Gebäudemodernisierung** (Nationales Sanierungsprogramm zusammen mit Kantonen, Wirtschaft, Klimarappen, Hauseigentümern, Mietern).
- **Erneuerbare Energien** (Schwerpunktbildung gemäss einer auf die jeweiligen Potenziale ausgerichteten «Roadmap»).
- **Energieeffiziente Geräte/Motoren** (Verstärkungen energieEtikette, Vereinbarungen mit den Branchen und Ausmerzungen der schlechten Geräte).
- **Rationelle Energie- und Abwärmenutzung in der Wirtschaft** (Konkrete Programme und Vereinbarungen mit Branchen, Gemeinden und Städten).
- **Energieeffiziente und emissionsarme Mobilität** (Verstärkung der energieEtikette, Förderung neuer Antriebsysteme und des Einsatzes erneuerbarer Treibstoffe).

Grundsätzlich sind dabei folgende Ansätze zu verfolgen:

- Stärkung der **Partnerschaften** zwischen Bund, Kantonen, der Wirtschaft und den Verbänden. Weitere Partner sind einzubeziehen, insbesondere aus der Wirtschaft. Die Netzwerke der Partner sollen noch besser unterstützt werden. Sie arbeiten an der Umsetzung und zusammen mit den Branchen und Nutzern. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und der guten Beispiele in der Wirtschaft ist deutlicher zu machen.
- **Klare Zielvorgaben** für die einzelnen Partner und Agenturen sollen EnergieSchweiz und die Partner profilieren und die Wirkungen der Massnahmen erfahrbar machen.
- Gemeinsame **Kommunikationsplattformen** zu den fünf Schwerpunktbereichen sollen die Wirkung, den Nutzen und die Wirtschaftlichkeit von EnergieSchweiz aufzeigen und auf sinnlich erfahrbare Art und Weise klar machen, dass ein intelligenter Umgang mit Energie Lebensqualität bringt, aber auch wirtschaftliche Impulse und Innovation.

2. Einleitung: Energiepolitik im Umbruch

2.1. Ausgangslage

Vorgaben und Grundlagen

EnergieSchweiz wurde im Januar 2001 als Nachfolgeprogramm von Energie 2000 lanciert¹. Das neue CO₂-Gesetz schuf damals eine veränderte Ausgangslage: Das Nachfolgeprogramm von Energie 2000 wurde als wichtiger und konkreter Teil der schweizerischen Klimapolitik konzipiert, mit der Hauptzielsetzung der Reduktion von inländischen CO₂-Emissionen um 10 Prozent bis 2010 auf der Basis von 1990. Dies in erster Linie durch die Festlegung von freiwilligen Massnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen mit Partnern und der Wirtschaft.

Gleichzeitig wurden auch Ziele für einen erhöhten Anteil an erneuerbaren Energien und die Reduktion des Wachstums des Elektrizitätsverbrauchs gesetzt.

Zusätzliche gesetzliche Massnahmen sind gemäss Gesetz dort vorgesehen, wo die freiwilligen Massnahmen zu wenig greifen; sie werden subsidiär eingesetzt.

2001 wurde die Organisation des Programms EnergieSchweiz gegenüber Energie 2000 gestrafft und in vier inhaltliche Sektoren («Öffentliche Hand und Gebäude», «Wirtschaft», «Mobilität» und «Erneuerbare Energien») gegliedert. In der neuen Organisation steht die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Wirtschaft, z.B. mit den neu geschaffenen Energieagenturen, stark im Vordergrund.

Strategisches Steuerungsorgan des Programms ist die Strategieguppe, die aus Vertretern von Bund (Direktion BFE), Kantonen, Wirtschaft und Umweltverbänden besteht.

Die im Bundesamt für Energie BFE angesiedelte Programmleitung ist für die operative Leitung des Programms verantwortlich. Sie hat insbesondere den Auftrag, die Programmmittel zielkonform und wirksam einzusetzen sowie die Dachkommunikation zu gewährleisten. Das Programm wurde deshalb im Jahr 2001 mit einem neuen Brand Design und einer neuen Kommunikationsstrategie versehen.

Bilanz nach vier Jahren Laufzeit

Nach den vier ersten Jahren Programmlaufzeit kristallisieren sich folgende Stärken und Schwächen heraus²:

► Stärken und Chancen des Programms

- Dank EnergieSchweiz konnten der **Energieverbrauch** um 6 Prozent und die CO₂-Emissionen um 7 Prozent reduziert werden.
- Die Massnahmen im **Gebäudesektor** und bei den **Erneuerbaren Energien** führen zu befriedigenden bis guten kurz- und mittelfristigen Wirkungen.

¹ Siehe: EnergieSchweiz, Strategie, Januar 2001 (UVEK)

² Siehe: Jahresbericht, 2001, 2002 und 2003

- Im Sektor Wirtschaft decken **freiwillige Zielvereinbarungen** (60 auditierte Gruppen der EnAW sowie cemsuisse) bereits rund 35 Prozent der CO₂-Emissionen des Bereichs Industrie und Dienstleistungen ab.
- EnergieSchweiz bildet ein professionell ausgestattetes **Netzwerk** von privaten und öffentlichen Akteuren im Energiesektor in der Grössenordnung von einigen Dutzend Organisationen, Verbänden, Trägerschaften, Agenturen und Unternehmen.
- EnergieSchweiz löste bisher mit jährlich rund 45 – 55 Millionen Franken an Bundesgeldern und nochmals gut soviel Mitteln der Kantone und der privaten Programmpartner das fast 10fache an **Energieinvestitionen** aus.
- Neues Umfeld: Mit der Einführung einer **CO₂-Abgabe** auf Brennstoffen (in Kraft voraussichtlich ab 1.7.2006) und dem **Klimarappen** (in Kraft voraussichtlich ab 1.1.2006) sowie einem Stromversorgungsgesetz (voraussichtlich ab 2008) ergeben sich aus Sicht von EnergieSchweiz neue Chancen.

► **Schwächen und Risiken des Programms**

- Die verfügbaren **Bundesmittel** des Programms wurden im Verlauf der ersten vier Programmjahre deutlich reduziert (Abnahme 2003 – 2005 um gut 20 Prozent von 55 Mio. auf 42.5 Mio. Franken). Die ursprünglich angestrebte Grössenordnung beim Start von Energie 2000 mit 170 Mio. Franken pro Jahr wurde bei weitem nicht erreicht.
- Die CO₂-Politik der Schweiz ist insgesamt **nicht auf Zielkurs**. Ab 2006 müssen trotz EnergieSchweiz und CO₂-Abgabe – gestützt auf die CO₂-Gesetzgebung – neue Massnahmen zugeschaltet werden.
- Die Zunahme des **Elektrizitätsverbrauchs** konnte trotz EnergieSchweiz nicht wesentlich verringert werden. Der Mehrkonsum an Elektrizität ist höher, als die (beachtliche!) Steigerung der spezifischen Energieeffizienz von Geräten und Elektromotoren.
- Das weit verzweigte Netzwerk des Programms birgt das **Risiko von Doppelspurigkeiten** und aufwändigen Projektabläufen.
- Bei der **Mobilität** werden die CO₂-Ziele insgesamt weit verfehlt. Auch die Massnahmen des Programms in diesem Bereich sind nicht auf Zielkurs.
- Bei ungenügender Ausgestaltung der neuen **klima- und elektrizitätspolitischen Instrumente** (CO₂-Abgabe, Klimarappen, Stromversorgungsgesetz) verbleibt das Programm als einziges konkretes Umsetzungsinstrument bis 2010.

Strategiegruppe will das Programm besser positionieren

Die Strategiegruppe von EnergieSchweiz unter Leitung von Dr. Hans Werder, Generalsekretär UVEK, hat aufgrund dieser Ausgangslage im September 2004 den Auftrag erteilt, die Strategie für die Programmetappe 2006 – 2010 zu formulieren.

Folgende Ziele wurden u.a. gesetzt:

- Einordnung des Programms in ein verändertes energie- und klimapolitisches Umfeld.
- Erhöhung der Wirksamkeit des Programms.
- Verstärkung und Erweiterung der Partnerschaften, Synergien nutzen, Doppelspurigkeiten vermeiden.

Die Strategiegruppe setzt sich aus Vertretern von Bund, Kantonen, der Wirtschaft sowie den Wirtschafts-, Umwelt- und Konsumentenverbänden zusammen. Ein Ausschuss unter Führung der Programmleitung bereitet die Geschäfte der Strategiegruppe vor.

In der Strategieguppe haben die folgenden Personen Einsitz. (Die Mitglieder des Ausschusses sind mit * bezeichnet.)

Präsident:	Hans Werder, Generalsekretär UVEK, Bern
Vertreter Bund:	Michael Kaufmann*, Leiter Programm EnergieSchweiz, Bern Philippe Roch, Direktor BUWAL, Bern Walter Steinmann, Direktor BFE, Bern
Vertreter Kantone:	Peter Beyeler, Regierungsrat, Aarau Stefan Engler*, Regierungsrat, Chur Dorothee Fierz, Regierungsrätin, Zürich
Vertreter Wirtschaft:	Claude Cornaz, Präs. IGEB, Zürich Lucius Dürr, Direktor Schweiz. Versicherungsverband, Zürich Rolf Hegetschweiler*, Nationalrat, Affoltern a. A. Andreas Knörzer, Vorstand Öbu, Direktor Bank Sarasin, Basel
Vertreter Umwelt- organisationen:	Rudolf Rechsteiner*, Nationalrat, Basel Silva Semadeni, Präs. Pro Natura und VUE, Stiftungsrätin SES, Passugg
Sekretär:	Hans-Peter Nützi, Leiter Stab EnergieSchweiz, Bern

Blick über 2010 hinaus

EnergieSchweiz wurde im Jahr 2001 mit einer Programmdauer von zehn Jahren konzipiert.

Bereits heute ist jedoch deutlich, dass es hinsichtlich der auf 2012 ausgerichteten Kyoto-Ziele auch über diesen Zeitpunkt hinaus erweiterte internationale klimapolitische Zielsetzungen geben wird.

Es ist davon auszugehen, dass die tendenziell steigenden Erdölpreise ab 2010 stärker ins Gewicht fallen und das Marktgeschehen, das Verhalten der Nutzer und das Innovationsverhalten der Unternehmen beeinflussen.

Auch im schweizerischen Stromversorgungsgesetz sind mit Blick auf das Jahr 2030 neue Ziele für die erneuerbaren Energien gesetzt (Stromziel Bundesrat auf 2030: +10%-Anteil der Erneuerbaren).

Ebenso haben die Prognosen und Modellrechnungen beim BFE einen neuen Zeithorizont vorgegeben: Sie sind auf 2035 – 2050 angesetzt. Die dabei ab 2020 festgestellten Ziellücken (je nach Szenario) führen im Elektrizitätsbereich zu einer Debatte über die künftige Schweizer Kraftwerkpolitik.

Das bedeutet: Auch für EnergieSchweiz stellt sich die Frage, welche Ziele nach dem Ablauf der Etappe 2006 – 2010 zu erreichen sind und welcher Ansatz zu wählen ist, bzw. wie das Zusammenspiel der energiepolitischen Instrumente ab 2010 die Erreichung der neuen Ziele sinnvoll regelt. Ab 2008 sind die Arbeiten für die Strategie der Etappe nach 2010 aufzunehmen.

2.2. Vorgehen

Die Strategiegruppe: Sie hat am 23. September 2004 grünes Licht für die Ausarbeitung der Strategie für die Jahre 2006 – 2010 gegeben. Die Arbeiten werden durch einen Ausschuss begleitet.

Die Spurgruppe: Zur Vorbereitung der Strategie für EnergieSchweiz der Jahre 2006 - 2010 hat die Programmleitung von EnergieSchweiz im November 2004 eine «Spurgruppe» eingesetzt (Zusammensetzung vgl. Seite 2).

Die Workshops: Aufgrund von Vorgaben aus der Spurgruppe wurden Workshops mit den wichtigsten Akteuren und Nutzniessern von EnergieSchweiz durchgeführt. Die Workshops waren thematisch gegliedert und hatten zum Ziel, als Input für die Strategie von EnergieSchweiz für jeden Programmbereich aufgrund einer Auslegeordnung die wichtigsten Stossrichtungen und Massnahmen zu diskutieren.

Zu jedem der neun Themen-Workshops wurde eine repräsentative Auswahl von ExponentInnen (total über 60, vgl. Anhang 1) des näheren und weiteren Umfelds von EnergieSchweiz eingeladen. Sie beantworteten einen Fragebogen zu ihrem Workshopthema, nahmen in Kurzpräsentationen zu einem Inputpapier der Spurgruppe Stellung und machten ergänzende Vorschläge. Die Ergebnisse der Workshops wurden zusammenfassend protokolliert. In Anhang 2 sind die Resultate knapp zusammengefasst. Die detaillierten Auswertungen und Unterlagen wurden durch die Spurgruppe zur Kenntnis genommen, werden jedoch an dieser Stelle nicht publiziert.

Das aus diesem Prozess (Input Spurgruppe – Inputs aus Workshops) resultierende Strategiepapier für EnergieSchweiz 2006 – 2010 wurde im Mai/Juni 2005 von der Spurgruppe erarbeitet und am 23. Juni 2005 von der Strategiegruppe genehmigt. Die wichtigsten Resultate der Vorarbeiten wurden während dieser Zeit auch innerhalb des BFE diskutiert.

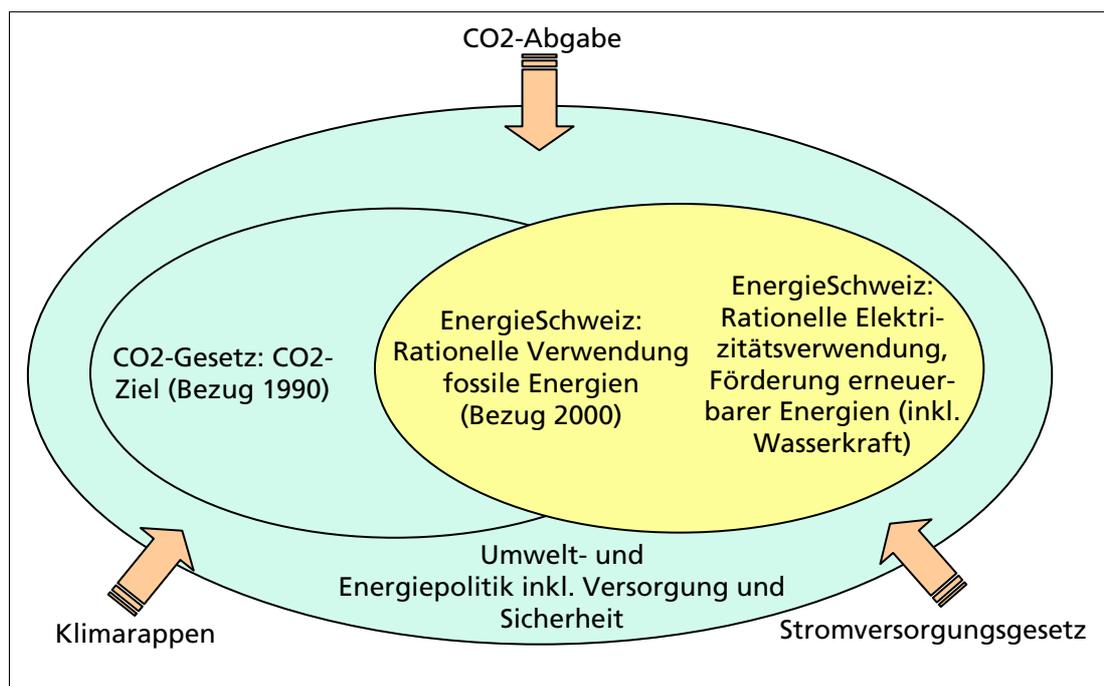
An der **Strategiekonferenz** von EnergieSchweiz vom 30. Juni/1. Juli 2005 wurde die Strategie von den Partnern von EnergieSchweiz zur Kenntnis genommen und die Umsetzung der strategischen Ansätze auf Ebene der Sektoren und der Einzelmassnahmen diskutiert.

Die Strategie dient der konkreten Umsetzung und der operativen Durchführung von Massnahmen ab 2006: In der zweiten Jahreshälfte 2005 werden in den vier Sektoren von EnergieSchweiz die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten (inkl. den mittelfristigen Verträgen mit Partnern und Beauftragten) durchgeführt.

Gleichzeitig wird, gestützt auf Kapitel 8 dieser Strategie, auf den 1.1.2006 ein detailliertes Kommunikations-Konzept für EnergieSchweiz erarbeitet.

3. EnergieSchweiz – wichtiger Teil der Energie- und Klimapolitik

3.1. EnergieSchweiz – ein Programm in einem dynamischen Umfeld



Figur 1: EnergieSchweiz ist Teil eines Gesamtsystems und verfolgt sowohl klima- als auch energiepolitische Ziele: Das Energiegesetz verlangt die wirtschaftliche und umweltverträgliche Bereitstellung und Verteilung der Energie, die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien.

EnergieSchweiz versteht sich als wichtiger und vor allem konkreter Teil einer Gesamtstrategie der Schweizer Klima- und Energiepolitik (vgl. Figur 1). Dies geht aus der Programmstrategie 2001 hervor und hat sich im Lauf der ersten vier Programmjahre bestätigt.

Das Programm wurde in der Öffentlichkeit und in der Politik bewusst immer wieder im Rahmen der gesamten Klima- und Energiepolitik dargestellt und kommuniziert. Dies, weil enge Zusammenhänge zur Klimapolitik und zu gesetzgeberischen Entwicklungen bestehen. Ein enger Zusammenhang zum Programm besteht

- zu den Klimazielen und zum CO₂-Gesetz (inkl. Zielvereinbarungen Wirtschaft);
- zwischen den Effizienzzielen und dem Energiegesetz (energieEtikette für Haushaltgeräte und für neue Personenwagen inkl. Zielvereinbarung Autobranche);
- zur Förderung der erneuerbaren Energien (inkl. Wasserkraft) und
- zu den kantonalen Vorschriften und Fördermassnahmen im Gebäudebereich.

Im Vordergrund standen in den letzten vier Jahren die Reduktion der fossilen Energien (CO₂-Emissionsziele) sowie die Förderung des effizienten Umgangs mit Energie. Diese Schwerpunktsetzung ergab sich aus der CO₂-Gesetzgebung und aus der Energiegesetzgebung, wobei der Gebäudebereich gemäss Energiegesetz im Vollzug in der Verantwortung der Kantone liegt.

Neben den erzielten energetischen Wirkungen führte EnergieSchweiz zu positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Dabei stehen die zusätzlichen Beschäftigungswirkungen und die Impulse für Innovationen im Vordergrund. Zudem lösten die öffentlichen Programmmittel (Bund und Kantone) mehr als das Fünffache an privaten Investitionen aus.

Es kann aufgrund der Ausgangslage und der gesetzlichen Grundlagen davon ausgegangen werden, dass diese Schwerpunkte weiterhin zu den Hauptansatzpunkten des Programms gehören.

Es ist zu erwarten, dass frühestens ab dem Jahr 2006 neue gesetzliche Bedingungen bestehen, welche die Stossrichtung des Programms erheblich verstärken. Dazu gehören einerseits die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und der Klimarappen, andererseits das Stromversorgungsgesetz mit einem Teil zur Förderung der erneuerbaren Energien.

Neue Entwicklungen ergeben sich auch im internationalen Umfeld. Dies einerseits durch einen mittelfristig ansteigenden Erdölpreis. Die meisten Prognosen gehen davon aus, dass sich das hohe Preisniveau von 2005 zumindest einpendelt und dann ab 2008 – 2012 aufgrund des Nachfragedrucks und der erhöhten Förderkosten weiter leicht ansteigen kann. Andererseits beeinflussen neue europäische Standards im Bereich der Energieeffizienz (Gebäude, Elektrogeräte und Normen Fahrzeuge) sowie die europäischen Fördergesetzgebungen für den Zubau erneuerbarer Elektrizität (Einspeisevergütungen, Quotensysteme, Zertifikatehandel usw.) auch den schweizerischen Energie- und Strommarkt. Fast alle europäischen Länder haben vor dem Hintergrund einer entsprechenden EU-Richtlinie mit Zielvorgaben für den Zubau erneuerbarer Energien konkrete Umsetzungsgesetze erlassen.

Mit dem neuen Umfeld wird die Rolle des Programms noch wichtiger und akzentuierter. Zur optimalen Abstimmung auf das neue Umfeld und zur Erhöhung der Wirksamkeit ist deshalb ab 2006 eine neue Positionierung des Programms notwendig.

3.2. CO₂-Abgabe und Klimarappen

Der Bundesrat hat am 23. März 2005 beschlossen, eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen einzuführen und auf Treibstoffen im Sinne einer freiwilligen Vereinbarung mit der Branche einlen – auf vorerst zwei Jahre befristeten – Klimarappen zuzulassen.³

Die beiden Massnahmen werden frühestens ab dem 1.1.2006 eingesetzt und können ihre Wirkung erst gegen Ende der Etappe 2006 – 2010 von EnergieSchweiz entfalten.

Wichtig sind dabei aus Sicht von EnergieSchweiz folgende Fakten:

- Die CO₂-Abgabe und der Klimarappen ergänzen EnergieSchweiz und sind zum Programm **komplementär**: Die CO₂-Abgabe verbessert durch die Veränderung der relativen Preise im Brennstoffbereich die Attraktivität entsprechender Energieeffizienz-Massnahmen. Der Klimarappen eröffnet die Chance, in besonders relevanten Bereichen (z.B. Gebäudemodernisierung, Mobilität, Abwärmenutzung) EnergieSchweiz gezielt zu verstärken.

³ Vgl. Medienmitteilungen und Factsheets zum BR-Beschluss vom 23. März 2005, www.umwelt-schweiz.ch

- Die CO₂-Abgabe verbessert die **Rahmenbedingungen** für Massnahmen zur Gebäudeerneuerung und sensibilisiert die Investoren. Freiwillige Aktivitäten, gezielte Förderbeiträge und eine Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften können die Wirkung im Gebäudebereich wesentlich verstärken.
- Der Klimarappen wird vor allem zum Kauf von **CO₂-Emissions-Zertifikaten** im Ausland eingesetzt und in seinem «inländischen Teil» eine vergleichsweise beschränkte Wirkung haben.
- Die **inländischen Massnahmen des Klimarappens** lassen sich vergleichen mit den Projekten von EnergieSchweiz. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Projekte des Klimarappens in ähnlicher Weise wie die Projekte von EnergieSchweiz organisiert, umgesetzt und evaluiert werden (gleiche Methodik bei der Wirkungsmessung).
- Aus Sicht des Programms besteht zwischen CO₂-Abgabe, Klimarappen und dem Programm ein **«additiver» Zusammenhang**: Nur die kumulative Wirkung der drei Massnahmenpakete lässt die gesamthaften Klimaziele erreichbar erscheinen. Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele muss EnergieSchweiz auch weiterhin einen wichtigen Beitrag an die Zielerreichung liefern (vgl. Kapitel 4).

3.3. Stromversorgungsgesetz

EnergieSchweiz hat auch Elektrizitätsziele gesetzt und will an diesen festhalten. Dabei sind zwei Ansatzpunkte entscheidend:

- Verstärkte Massnahmen zur **Verbesserung der Energieeffizienz** im Strombereich.
- Den erheblichen **Zubau von erneuerbaren Energien** auch in der Elektrizitätsproduktion.

Die zweite Zielsetzung, die auch ein Ziel von EnergieSchweiz betrifft, würde durch den vorgesehenen Förderteil für die Erneuerbaren im Stromversorgungsgesetz massiv gestärkt. Der Bundesrat sieht gemäss seinem Entwurf vom 3.12.2004 an das Parlament vor⁴, dieses Förderpaket vorerst im Rahmen eines Ausschreibeverfahrens im Sinne der Freiwilligkeit (z.B. durch eine Stromagentur der Wirtschaft) einzusetzen, um dann bei ungenügender Zielerreichung allenfalls die Instrumente eines verpflichtenden Quoten-/Zertifikateverfahrens, bzw. einer kosten deckenden Einspeisevergütung pro Technologie zuzuschalten. Zielsetzung ist in jedem Fall die Steigerung des Anteils der Erneuerbaren (inkl. Wasserkraft) von 67 auf 77 Prozent an der Elektrizitätsproduktion.

Das Stromversorgungsgesetz kann realistischerweise frühestens auf den 1.1.2007 umgesetzt werden. Offen ist, ob kosten deckende Einspeisevergütungen, Ausschreibungen oder Quoten zur Förderung des Zubaus von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Im Gespräch sind auch Förderungen von Energieeffizienzprogrammen sowie die Absicherung von Risikokapital für tiefe Geothermieprojekte.

Je nach Ausgang der Gesetzesberatung kann das neue Instrument zur Förderung der Erneuerbaren frühestens in den letzten zwei bis drei Jahren von EnergieSchweiz Wirkung erzielen.

⁴ Vgl. Botschaft des Bundesrats zum Stromversorgungsgesetz vom 3.12.2004, www.energie-schweiz.ch

3.4. Normen, Vorschriften, energieEtiketten, Bonus-Malus

Auch im Bereich der Normen und Vorschriften werden sich in den kommenden fünf Jahren einige Rahmenbedingungen ändern. Dies auch, weil sich auf internationaler Ebene diesbezüglich viel bewegt und sich die Schweiz auch am europäischen Umfeld orientieren muss.

- SIA-Normen-Energycodes: Das neue EU-Normenpaket führt zu einer Überprüfung und wo sinnvoll zu einer Anpassungen der bestehenden kantonalen Vorschriften.
- Verstärkung Musterenergieverordnung der Kantone aufgrund neuer Kantonsstrategie⁵.
- Energieausweis Gebäude: In der EU ab 2006 gesetzlich vorgeschrieben. Bei erfolgreichen inländischen Testmärkten ab 2010 auch in der Schweiz ein Thema.
- Im Bereich Elektrogeräte sind verschiedene Neuregelungen und Verstärkungen in Aussicht: Erweiterung Geräteliste Haushaltgeräte, direkte Einführung EnergyStar und Vereinbarung mit Branche usw.
- Anstehend ist nach zwei Jahren Praxis die Verstärkung/Verbesserung der energieEtikette für neue Personenwagen.
- Nach wie vor in Bearbeitung ist der Bonus-Malus auf dem Import neuer Personenwagen mit dem Ziel, den Kauf energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge direkt zu belohnen. Der Bonus-Malus soll haushaltneutral ausgestaltet werden.

Die Analyse der voraussichtlichen Ziellücken im Jahr 2010 (vgl. Kapitel 4) zeigt, dass zur Zielerreichung neben einer Verstärkung der freiwilligen Massnahmen, im neuen Umfeld (CO₂-Abgabe, Klimarappen und Stromversorgungsgesetz) zusätzliche gesetzliche Massnahmen notwendig sind.

Das BFE und die Kantone wollen die Entwicklung neuer gesetzlicher Massnahmen gezielt und aktiv vorantreiben. Der Vollzug der Massnahmen soll in enger Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnern von EnergieSchweiz vorgenommen werden. Die Umsetzung von freiwilligen Aktivitäten und gesetzlichen Massnahmen sind aufeinander abzustimmen.

⁵ Verabschiedet am 29.4.2005 an der Energiedirektorenkonferenz EnDK

4. Ziellücken weisen Handlungsbedarf nach

Die Analyse der voraussichtlichen Ziellücken (vgl. Tabelle 1) macht deutlich, dass für die zweite Programmetappe 2006 – 2010 eine deutliche Verbesserung der Programmwirkung erreicht werden muss.

	Reduktions- bzw. Produk- tionsziele 2010 (Basis 2000)	Ziellücke 2010 ohne Energie- Schweiz	Ziellücke 2010 inkl. Energie- Schweiz gegenüber Referenzszena- rium	Zielerreichung 2010 (Basis 2000)
Verbrauch fossiler Energien	-58 PJ	76 PJ	44 PJ	24%
Elektrizitätsverbrauch	≤ +10 PJ	19 PJ	9 PJ	-90% ¹
CO ₂ -Emissionen	-4.4 Mio. t	5.0 Mio. t	2.5 Mio. t	43% ³
• Brennstoffe	-2.7 Mio. t	3.2 Mio. t	1.0 Mio. t	63%
• Treibstoffe	-2.6 Mio. t	2.7 Mio. t	2.4 Mio. t	8%
Wasserkrafterzeugung (ohne Kleinwasserkraft)	Produktions- niveau halten			100%
Übrige erneuerbare Energien: Elektrizität	+0.5 TWh		0.03 TWh ²	94%
Übrige erneuerbare Energien: Wärme	+3.0 TWh		0.12 TWh ²	96%

¹ Lesehilfe: Im Vergleich zur Zielsetzung (Zunahmeziel = 100%) vergrössert sich die Ziellücke in der Referenzentwicklung um den negativ ausgedrückten Prozentsatz (Elektrizitätsverbrauch: 190%).

² Grundlagen der Ziellücken bei den übrigen erneuerbaren Energien ist die Abschätzung der Entwicklung bis 2010 durch das BFE (Angaben Sektion Erneuerbare Energien vom 20.1.2005). Die Abschätzung erfolgte unter Berücksichtigung des ökologisch vertretbaren Produktionspotenzials und der Investitionskosten der jeweiligen Technologie, der Brennstoffkosten und einer optimierten Förderung seitens des BFE mit rund 5.6 Mio. Franken pro Jahr.

³ Gründe für den im Vergleich zum Verbrauch fossiler Energien höheren Zielerreichungsgrad:

1. Unterschiedliche Bezugsgrössen der relativen energie- und klimapolitischen Ziele;
2. Verstärkte Verbreitung von Erdgas (Prognos 2005).

Tabelle 1: Ziellücken und Zielerreichungsgrad 2010. Die Ergebnisse basieren auf der für die Energieperspektiven 2035 verwendete Referenzentwicklung und berücksichtigen die beschlossenen Massnahmen von EnergieSchweiz (Prognos 2004a). Die Massnahmen von EnergieSchweiz sind im Perspektiven-Referenzszenario angemessen berücksichtigt. Entsprechend wären die Ziellücken ohne EnergieSchweiz deutlich grösser.

Die Tabelle 1 zeigt zwei Dinge:

- Die Ziellücken wären ohne EnergieSchweiz noch weit grösser (graue Spalte).
- Auch mit «linearerer Fortschreibung» von EnergieSchweiz und ohne weitere Massnahmen (Referenzszenario) sind die Klima- und Energieziele bis 2010 insgesamt nicht zu erreichen.

Ohne EnergieSchweiz würde sich die Ziellücke bei den fossilen Energien um rund 70 Prozent erhöhen, bei der Elektrizität ist der Stromverbrauch bereits heute höher als der angestrebte Zielwert und nur bei den erneuerbaren Energien ist das Ziel erreichbar.

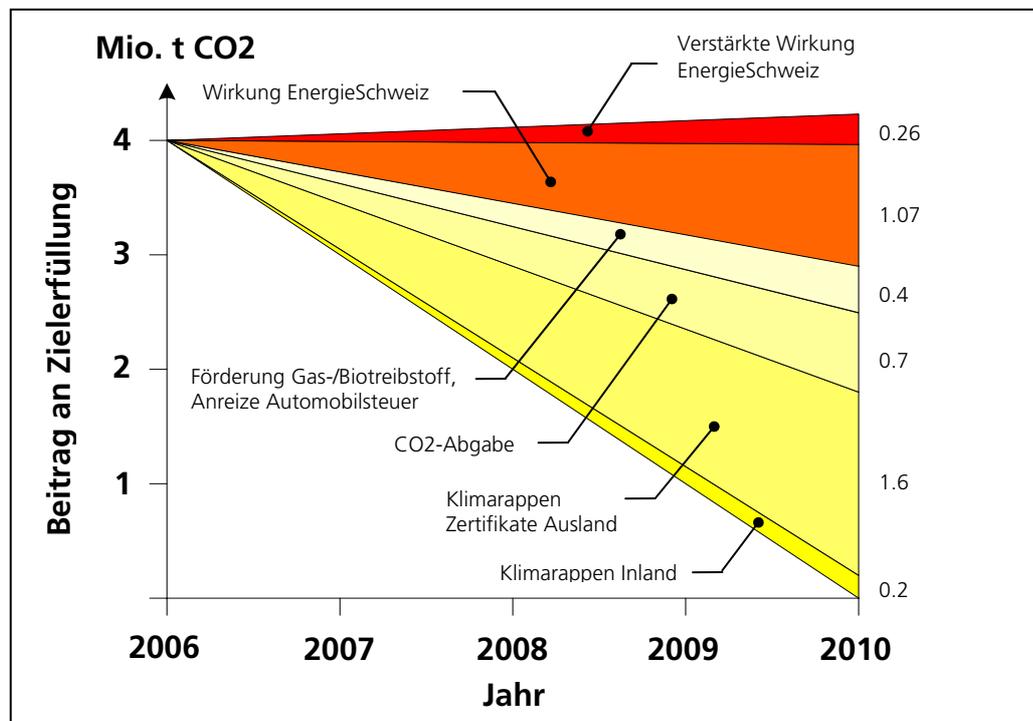
Besonders gravierend ist die zu erwartende Ziellücke im Bereich der Treibstoffe: Hier zeigt sich die Tatsache deutlich, dass die breite Marktbeeinflussung durch freiwillige Massnahmen allein kaum eine erhebliche Wirkung erzielt.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zusatzwirkungen der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und des Klimarappens auf Treibstoffen (ab 2006/2007) ist klar: EnergieSchweiz kann und muss immer noch einen erheblichen Zielbeitrag an die Gesamtziele der Klima- und Energiepolitik liefern.

Aufgrund der Botschaft zur Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe (CO₂-Verordnung und CO₂-Anrechnungsverordnung) soll die nach Berücksichtigung der Beiträge von EnergieSchweiz verbleibende Ziellücke wie folgt gedeckt werden:

Ziellücke unter Berücksichtigung des Beitrags von EnergieSchweiz	2.9 Mio. t CO ₂
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	0.7 Mio. t CO ₂
Klimarappen auf Treibstoffe	1.8 Mio. t CO ₂
Förderung Gas- und Biotreibstoffe, energieeffiziente Fahrzeuge, Anreize Automobilsteuer	0.4 Mio. t CO ₂

Damit sich die durch die zusätzlichen Massnahmen zu deckende Ziellücke von 2.9 Mio. t CO₂ nicht erhöht, muss EnergieSchweiz einen massiven Beitrag bei den fossilen Energien liefern (vgl. Figur 2). Über die Jahre 2001 – 2010 umfasst dieser Beitrag 32 PJ. Gemäss den bisher vorliegenden Wirkungsanalysen (2001 – 2004) ist dies nur erreichbar, wenn die Wirkung in den Jahren 2006 – 2010 um rund ein Viertel auf 18 PJ erhöht werden kann (vgl. auch Klimaziel, Kap. 5.2.).



Figur 2: Beiträge an die Zielerfüllung durch die verschiedenen Massnahmen.

EnergieSchweiz muss aber nicht nur bei den fossilen Energien eine zusätzliche Wirkung erzielen, sondern auch bei der Elektrizität, umso mehr sich durch Substitutionseffekte durch die CO₂-Abgabe die Ziellücke bei der Elektrizität allenfalls noch vergrössert.

Bei den erneuerbaren Energien hingegen scheint die Zielerreichung im Rahmen der Programm-massnahmen im Bereich des Möglichen zu liegen. Mit Blick auf die zu erwartenden Wirkungen der erneuerbaren Energien über das Jahr 2010 hinaus und den Vorgaben im Stromversorgungsgesetz (Entwurf Bundesrat vom 3.12.2004: +10% Anteil der Erneuerbaren an der Stromproduktion bis 2030!) muss die Erreichung der Ziele von 2010 als absolutes Minimum betrachtet werden (+1%).

5. Die Programm-Grundsätze und -ziele 2006 – 2010

5.1. Klare Rolle und Aufgaben für EnergieSchweiz

EnergieSchweiz ist ein breit angelegtes Programm, das dank seiner Partnerschaften zwischen Bund, Kantonen, der Wirtschaft und der Verbände konkrete wirksame und koordinierte Massnahmen zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele umsetzt. EnergieSchweiz setzt gemäss Energiegesetz primär auf freiwillige Aktivitäten und wird subsidiär gezielt durch gesetzliche Massnahmen ergänzt. Die CO₂-Abgabe, der Klimarappen und das Stromversorgungsgesetz sind zum Programm komplementär.

Das Programm soll sich in seiner zweiten Etappe auf die vorgegebenen Ziele ausrichten und aufzeigen, wie und ob die Ziele erreicht werden können. Falls die Zielerreichung gefährdet ist, weist die Programmleitung⁶ darauf hin und schlägt im Rahmen der Gesamtsicht weitere Massnahmen und Korrekturen vor.

Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele kommen EnergieSchweiz folgende zentralen Rollen zu:

Schrittmacherfunktion → Aktive Mitarbeit an der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Gesamtstrategie zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele. Neben einer «Schrittmacher»- und «Impulsgeber»-Rolle soll EnergieSchweiz einen wichtigen Beitrag zur Koordination der verschiedenen Massnahmen leisten. Zudem ist EnergieSchweiz die Plattform zur Einbindung der Akteure von Wirtschaft und Verbänden in die CO₂- und Energiepolitik.

Konkrete Umsetzung → Umsetzung von konkreten, wirksamen und innovativen Projekten als Beitrag zur Zielerreichung. EnergieSchweiz muss seine Wirkung im Rahmen einer Gesamtstrategie der Energie- und Klimapolitik in der Etappe 2006 – 2010 noch verstärken. Dies in erster Linie durch die Verstärkung der freiwilligen Massnahmen. Neben der energetischen Wirksamkeit sollen die Projekte eine Vorbildfunktion übernehmen und Innovationen fördern.

Somit konzentriert sich EnergieSchweiz auf folgende Aufgaben:

- EnergieSchweiz will im Rahmen der Gesamtkonzeption der Klima- und Energiepolitik seine **Wirkung** in der Etappe 2006 – 2010 verstärken. Das Programm setzt dabei vorerst bei den **freiwilligen Massnahmen** an.
- Die «Freiwilligkeit» allein reicht jedoch nicht aus. **Das Zusammenspiel** zwischen den verstärkten **freiwilligen Massnahmen des Programms** und den (teilweise neuen) verpflichtenden und **gesetzlichen Massnahmen**, die mit dem Programm in engem Zusammenhang stehen, muss verstärkt werden.

⁶ Die Programmleitung umfasst die operative Programmleitung (Programmleiter, Stab Programmleitung, Sektorverantwortliche beim BFE)

- **Neue gesetzliche Massnahmen** sind auch im direkten Bereich des Programms notwendig. Dazu gehören insbesondere: Deklarationen, Normen, Vorschriften v.a. für Gebäude (Kantonale Gesetzgebungen, Mustervorschriften, SIA), Geräte/Motoren (Zulassungsvorschriften, Verschärfung energieEtikette) und Fahrzeuge (energieEtikette, Bonus-Malus).
- EnergieSchweiz und seine Akteure haben eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Zielsetzungen im Rahmen **konkreter Massnahmen** zu spielen.
- EnergieSchweiz ist die Plattform zur **Einbindung der Akteure** von Verbänden und Wirtschaft in die CO₂- und Energiepolitik.

5.2. Die Ziele von 2001 bleiben bestehen

Aus diesen Überlegungen gelten für die Programmstrategie 2006 – 2010 nach wie vor die im Jahr 2001 festgelegten Oberziele.

Dies nicht zuletzt auch aus der zusätzlichen Überlegung, dass sich der Zeithorizont für die CO₂-Ziele aufgrund der internationalen Ausgangslage sehr rasch über die Jahre nach 2012 (Kyoto-Stichjahr) hinaus bewegen wird.

Damit ergeben sich in der Schlussphase der Etappe 2006 – 2010 für das Programm sehr bald erweiterte Zielsetzungen, die an den Zielen 2001 – 2010 anschliessen werden.

Drei Zielbereiche stehen damit für die Jahre 2006 – 2010 nach wie vor im Vordergrund:

► **Klimaziel**

Die CO₂-Emissionen sind bis 2010 um 10% zu senken (Basis 1990, Brennstoffe -15%, Treibstoffe -8%). Die Zielsetzungen sind identisch mit den Zielsetzungen der CO₂-Gesetzgebung. EnergieSchweiz zielt durch eine verstärkte Wirkungsorientierung darauf ab, im Bereich der freiwilligen und gesetzlichen Massnahmen durch Reduktion der fossilen Energien zwischen 2006 – 2010 einen Zielbeitrag von rund 18 PJ zu erreichen. Dies würde bedeuten, dass EnergieSchweiz seine Wirkung in der zweiten Halbzeit gegenüber den bisherigen Resultaten um ein Viertel steigern müsste. Bei der Berechnung der Ziellücken (vgl. Tabelle 1) sind die Wirkungen von EnergieSchweiz bereits angemessen berücksichtigt. Folglich wären die Ziellücken ohne EnergieSchweiz deutlich grösser.

► **Elektrizität: Effizienzziel**

Das Stromziel von EnergieSchweiz ist die Beschränkung des Mehrkonsums auf maximal 5% gegenüber dem Jahr 2000. Dieses Ziel kann angesichts der Tatsache, dass der reale Mehrkonsum 2004 gegenüber dem Jahr 2000 bereits 7.4% betragen hat, nur mit einer sehr offensiven Politik und mit der systematischen Verstärkung der Verbrauchsnormen, bzw. der Standards und Labels (inkl. energieEtikette) erreicht werden. Es soll daraufhin gearbeitet werden, dass bei Zielüberschreitung die Zunahme des Stromverbrauchs ausschliesslich durch erneuerbare Energien gedeckt wird.

► **Ziel erneuerbare Energie**

Der auf die erneuerbaren Energien ausgerichtete Zielbereich ist voraussichtlich jener, der am besten aus den direkten Aktivitäten des Programms heraus erreicht werden

kann. Eine differenzierte und auf einen guten Mix zwischen direkter Wirksamkeit und längerfristigen Potenzialen ausgerichtete Strategie für die Erneuerbaren hat die Chance auf Zielerreichung. Falls aufgrund des Stromversorgungsgesetzes ab 2007/2008 im Elektrizitätsbereich die Erneuerbaren zusätzlichen Schub erhalten, sollte das Stromziel für die Erneuerbaren (+0.5 TWh) gut erreicht werden. Bei entsprechenden Zusatzmassnahmen im Gebäudebereich (Modernisierungsprogramm), sollten auch die Wärme-Ziele der Erneuerbaren erreichbar sein.

5.3. Direkte und konkrete Massnahmenziele

Für die einzelnen Schwerpunkte (vgl. Kapitel 6) und Massnahmen von EnergieSchweiz sollen vermehrt spezifische, wirkungsorientierte und konkrete Zielsetzungen vorgegeben werden. Diese werden im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Programmleitung (inkl. den Sektorverantwortlichen) und den Partnern festgelegt.

Hier einige Beispiele:

- Minergie: 25% Neubauten Minergie-Standard, 3% Minergie-P-Standard, 5% bei Sanierungen.
- Energiestadt: 200 Energiestädte (quantitatives Ziel), Durchschnittswerte pro Energiestadt auf 60% (qualitatives Ziel).
- Heizungssanierungen: Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien (Umgebungswärme, Biomasse, Solar-Wärme).
- Wirtschaft: 50% der CO₂-Emissionen aus Brennstoffen in Zielvereinbarungen eingebunden.
- Elektrizität: 4 Branchenvereinbarungen (heute 1); Basis für allfällige gesetzliche Massnahmen.
- Elektrizität: Energy Star in der Schweiz eingeführt (Vertrag USA-CH).
- Mobilität: 30'000 Gasfahrzeuge, 20'000 Hybrid- und Elektrofahrzeuge sowie 30'000 Elektro-Zweiräder im Verkehr. Als Leistungsanreiz ist das Bonus-Malus-System auf Autoimporten einzuführen, was auch den Vorgaben des Bundesrats in der Botschaft zur CO₂-Abgabe vom 22.6.2005 entspricht.

Dabei wird bei der Zielfestlegung die direkte Wirkung primär gewichtet. Mittel- und langfristige Wirkungspotenziale sollen aber in die Überlegungen mit einbezogen werden.

5.4. Ausrichtung auf die Wirkung

EnergieSchweiz ist wirkungsorientiert. Die jährlichen Wirkungsanalysen geben Aufschluss darüber, welche energetische Wirkung die Projekte von EnergieSchweiz haben und wie der Mitteleinsatz zur Erzielung dieser Wirkung zu beurteilen ist.

Dabei sind nicht nur kurzfristige Wirkungen mit einzubeziehen, sondern auch über das Jahr 2010 hinaus zu erwartende Resultate bestimmter Projekte oder einzelner Technologien. Die langfristigen Wirkungen sind aufgrund von Potenzialanalysen und der Grundlagen der Perspektiven 2035 des BFE abzuschätzen.

Die Steuerung des Programms erfolgt schwergewichtig aufgrund der Wirkungsanalysen (und allfälliger Evaluationen).

5.5. Partnerschaft und Netzwerke als Basis

Die Partnerschaften sind – auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) – eine der Hauptstärken von EnergieSchweiz. Dank guter Einbindung aller Akteure und Agenturen funktionieren sie nach einigen Jahren Laufzeit sehr gut. Sie sollen in der nächsten Etappe von EnergieSchweiz vertieft und ausgebaut werden.

Besonderes Augenmerk muss dabei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Investoren (Banken, Liegenschaftsbranche usw.) und den Konsumierenden geschenkt werden. Denn diese Akteure/Nutzer haben direkten Einfluss auf die Verwendung von Energie.

Grundsätze:

- Strategische Steuerfunktion durch die Strategiegruppe EnergieSchweiz, operative Steuerung des Programms durch die Programmleitung.
- Kommunikation in allen Richtungen: top-down und bottom-up, aber auch zwischen den Partnern.
- Themenübergreifende und -spezifische Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren.
- Gute Einbindung der Akteure in die Programmentscheide (Bilanz- und Strategiekonferenz, Bereichskonferenzen).
- Bewusste Verknüpfungen Ebenen Bund-Kantone-Gemeinden.
- Straffen der Organisationen (Zusammenlegungen wo immer möglich).
- Suchen neuer Partner, v.a. auch in der Wirtschaft, bei den Umweltverbänden, bei Beeinflussern und Multiplikatoren ausserhalb des eigentlichen Bereichs Energie. Synergien sollen wenn immer möglich genutzt werden.

Die im Jahr 2001 festgelegte interne Organisation des Programms in vier Sektoren («Öffentliche Hand und Gebäude», «Wirtschaft», «Mobilität», und «Erneuerbare Energien») hat sich als zweckmässig erwiesen und wird beibehalten.

5.6. Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten vermeiden

Der Einsatz eines Programms wie EnergieSchweiz erfordert immer wieder eine kritische Beurteilung bezüglich Doppelspurigkeiten und das Suchen nach zusätzlichen Synergien. Es ist eine wichtige Aufgabe der Programmleitung, aufgrund des Überblicks über alle Programmprojekte (Wirkungsanalyse, Controlling-System, Beurteilung der Jahresprogramme und Kommunikationsprogramme der Partner) Doppelspurigkeiten auszumerzen und Synergien zu schaffen. Dies auch zwischen den Ebenen Bund-Kantone-Gemeinden.

5.7. Parallelität BFE-Strategie und Strategie EnergieSchweiz

EnergieSchweiz ist das partnerschaftliche Programm einer breiten Trägerschaft, welche ein Netzwerk von Akteuren der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) und von privaten Organisationen (Verbände, Agenturen, Unternehmungen usw.) umfasst.

Die operative Leitung ist beim Bundesamt für Energie BFE angesiedelt. Die Strategien des BFE und von EnergieSchweiz sind aufeinander abgestimmt. Die Geschäftsleitung des BFE wird in den Strategieprozess des Programms einbezogen (Einsitz BFE-Direktion in Strategiegruppe).

Die Koordination zwischen den Massnahmen des Programms und den durch das BFE betreuten gesetzlichen Massnahmen sowie der Einbezug anderer energiepolitischer Ziele (z.B. Versorgungssicherheit) ist sehr wichtig.

Ebenso entscheidend sind der Querbezug und die enge Koordination zwischen Forschung/Entwicklung/Ausbildung (inkl. Technologietransfer, Pilot- und Demonstrationsanlagen) des BFE und den einzelnen Programmbereichen von EnergieSchweiz.

5.8. Freiwilligkeit und gesetzliche Massnahmen müssen sich ergänzen

Die Energie- und Klimapolitik der Schweiz gehen primär von einem Prinzip der «Freiwilligkeit» aus⁷. Freiwilligkeit bedeutet die Koordination und Realisierung von energiepolitischen Massnahmen durch gezielte Zusammenarbeit zwischen Partnern von öffentlicher Hand, Wirtschaft und Energieproduzenten. Die konkrete Realisierung basiert meist auf Ziel- oder Rahmenvereinbarungen (z.B. Vereinbarungen mit der Industrie im Bereich CO₂-Emissionen, Vereinbarung mit Autoimporteuren usw.).

Gerade so wichtig sind im Rahmen dieser «Freiwilligkeit» die Einführung und der Schutz von geeigneten Warendeklarationen, Labels und Energiestandards (energieEtikette Haushaltgeräte, Lampen, Personenwagen, Minergie usw.)

Die «Freiwilligkeit» hat aber auch ihre Grenzen, nämlich dort, wo ökonomische Anreizsysteme (z.B. Förderbeiträge, Abgaben) oder Normen, Zulassungsvorschriften, Verbrauchsvorschriften usw. mit weniger Aufwand einen höheren Zielbeitrag erbringen können. Aus diesen Gründen sind die freiwilligen und gesetzlichen Massnahmen im Umfeld des Programms für die Etappe 2006 – 2010 genau zu analysieren. Dies mit dem Ziel, die Programmwirkung durch gesetzliche Massnahmen zu verstärken.

⁷ Vgl. Energiegesetz Art. 8 und CO₂-Gesetz, Art. 3

5.9. Konkrete Beispiele, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Win-Win-Effekte

Die Projekte und Tätigkeiten von EnergieSchweiz sind konkret und praxisnah. Es ist eine wichtige Aufgabe der Programmleitung, gute Beispiele und konkrete Ansätze schweizweit bekannt zu machen und zu kommunizieren. Vor allem der Bund, die Kantone, die Energiestädte, aber auch Organisationen, Verbände und Wirtschaftsunternehmen sind wichtige Multiplikatoren.

Die Resultate des Programms sind nicht nur energetisch und klimapolitisch von Bedeutung, sie haben auch eine starke wirtschaftliche Funktion. Sie tragen zur Innovation bei und zur Konkurrenzfähigkeit von einheimischen Wirtschaftsunternehmen.

Diese Win-Win-Effekte von EnergieSchweiz-Projekten sollen noch mehr Schule machen. Die Zusammenarbeit Wirtschaft-Verbände im Rahmen des Programms ist deshalb zu verstärken.

5.10. Stellenwert der Aus- und Weiterbildung verstärken

Durch die konsequente Einbindung von geeigneten Partnern – Kantonen, Schulen, Verbänden und privaten Organisationen – konnte im Rahmen von EnergieSchweiz ein gutes Fundament für die Initiierung und Umsetzung zahlreicher Aus- und Weiterbildungsprojekte geschaffen werden.

Übergeordnetes Ziel ist die Fachkompetenz von Berufsleuten aller Stufen. Sie bildet ein unverzichtbares Element der Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Unterhalt von energieeffizienten Gebäuden und Haustechniksystemen. Thematisch wird der Fächer für andere Bereiche geöffnet durch die Einbindung von Lehrkräften aller Schulstufen. Sie wirken als Multiplikatoren mit grosser Hebelwirkung.

Aufbauend auf den bestehenden Massnahmen kann der Stellenwert der Aus- und Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen insbesondere durch folgende Elemente verstärkt werden:

- Das BFE als zentrale Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, speziell auch zwischen den Agenturen und Netzwerken von EnergieSchweiz.
- Stärkere Verknüpfung von Forschung und Bildung auf Stufe Hochschulen und Fachhochschulen.
- Nachwuchsförderung in der Gebäudebranche.
- Energie und nachhaltige Entwicklung in Primar- und Sekundarschulen thematisieren.
- Kurzveranstaltungen für Bauherren und Investoren.
- Hersteller und Anbieter im Bereich der Haustechnik als neue Partner.

5.11. Stabile Budgets als Voraussetzung

Das Budget-Ziel für die Etappe 2006 – 2010 ist die Gewährleistung einer Kontinuität.

Im Jahr 2005 verfügt EnergieSchweiz noch über rund 42.5 Mio. Franken an Bundesgeldern. Dies nach einer Kürzungsrunde um gut 10 Mio. Franken gegenüber dem Start (ohne Einbezug der 2004 ausgelaufenen Lothar-Kredite). Darin enthalten sind 14 Mio. Franken Globalbeiträge an die Kantone. Dieser Beitrag wurde von den Kantonen 2004 im Rahmen ihrer Förderprogramme um rund 25 Mio. Franken erhöht.

Das Programm soll in der 2. Etappe in dieser Grössenordnung effizient, wirkungsvoll und kontinuierlich betrieben werden.

Folgende Voraussetzungen sollen 2006 – 2010 gelten:

- Keine zusätzlichen Budgetkürzungen.
- Klare Budgetvorgaben gegenüber den wichtigsten Partnern und Agenturen, damit diese ihre Mittel und Aktivitäten mittelfristig und kontinuierlich planen können.
- Verstärktes Engagement der Kantone.
- Verstärktes Engagement der Organisationen und der Wirtschaft.

Prinzipien der Mittelverteilung 2006 – 2010:

- Gezielte Wirkungsorientierung (wobei zu erwartende erhebliche Wirkungen über 2010 hinaus gewichtet werden sollen).
- Primat für Projekte in den Schwerpunktbereichen (vgl. Kapitel 6).
- Verpflichtung der Partner auf den Einsatz möglichst hoher Eigen- und Drittmittel.
- Verpflichtung der Partner, Mittel für spezifische Projekte der Dachkommunikation zu reservieren.
- Festlegung von Absenkpfeilen für Selbstläuferprojekte mit dem Ziel, Spielräume für Neues zu schaffen.
- Schaffung von Leistungsanreizen (Bonus/Malus) bezüglich der Erreichung der Ziele durch die beauftragten Agenturen und Netzwerke von EnergieSchweiz.

6. Bündelung in fünf Schwerpunkte

EnergieSchweiz bündelt alle Massnahmen (Inhalte, Kommunikation, Koordination, flankierende gesetzliche Instrumente) in fünf konkrete Schwerpunkte.

Das Ziel dieser Schwerpunktbildung ist:

- Die klare Positionierung aller Produkte von EnergieSchweiz in einem Schwerpunktbereich.
- Die verstärkte Realisierung gemeinsamer Auftritte und Aktivitäten aller Programmpartner (und weiterer nahe stehender Akteure) im Rahmen eines der Schwerpunkte.
- Das Schaffen von Synergien zwischen den Akteuren mit einem «gemeinsamen Nenner».
- Die Ausrichtung der Massnahmen auf wichtige Marktsegmente und «Empfänger».
- Das Führen und Realisieren gemeinsamer Kommunikationsmassnahmen.

Die Schwerpunkte leiten sich aus der Zielbeurteilung (vgl. Kapitel 4), den Ergebnissen der Workshops (vgl. Anhang 2) der Grobbeurteilung (bzw. Nutzwertanalyse) der Massnahmen⁸ sowie den Wirkungsanalysen 2001 – 2003 ab.

Gleichzeitig werden folgende Aspekte mit einbezogen:

- Grösstmögliche Wirkung (kurzfristig).
- Bedeutung und Potenziale für die Zielerfüllung gemäss CO₂-Gesetzgebung (Brennstoffe, Treibstoffe).
- Bedeutung und Potenziale für die Zielerfüllung gemäss den energetischen Programmzielen und Schwerpunkten der BFE-Strategie: Energieeffizienz, Zubau erneuerbarer Energien.
- Hohe Zukunftspotenziale (mittel- und langfristig).
- Technologische «Reife» und praktische Bedeutung.
- Eignung für Massnahmen übergreifende Synergien.
- Eignung für Kommunikation gegenüber Akteuren und Nutzniessenden.

Für die Etappe 2006 – 2010 werden fünf Programmschwerpunkte vorgeschlagen:

- ▶ **Gebäudemodernisierung**
- ▶ **Erneuerbare Energien**
- ▶ **Energieeffiziente Geräte/Motoren**
- ▶ **Rationelle Energie- und Abwärmenutzung in der Wirtschaft**
- ▶ **Energieeffiziente und emissionsarme Mobilität**

⁸ Spurgruppe EnergieSchweiz, Grobbeurteilung der Massnahmen, Bern 2005

Im Folgenden werden die bisherigen und möglichen neuen Massnahmen, die zur Umsetzung der fünf Schwerpunkte notwendig sind, gruppiert und beurteilt.

Dabei sind Ansätze aufgezeigt, wie einzelne bestehende Massnahmen zum Teil verstärkt und ausgebaut oder deren Effizienz durch Synergien, Selektion oder Spezialisierung erhöht werden muss, sowie welche neuen Massnahmen ergriffen werden sollten.

Die Schwerpunktbildung soll aber auch aufzeigen, welche Programmprojekte kritisch hinterfragt werden müssen, weil sie die Schwerpunkte zu wenig unterstützen.

In den nachfolgenden Tabellen bedeuten:

<i>Kursive Schrift</i>	Gesetzliche Massnahmen
↗	Zunehmende strategische Bedeutung bzw. konzeptionelle Verstärkung, allenfalls Ausbau und Investition in erster Linie durch die Umlagerung von Mitteln von EnergieSchweiz und zusätzliche Eigen- und Drittmittel der Partner.
→	Mittlere bzw. gleich bleibende strategische Bedeutung, Effizienzerhöhung durch Synergie, Selektion oder Spezialisierung.
↘	Abnehmende strategische Bedeutung, Prüfung von Desinvestition, Abbau, Neukonzeption.

6.1. Schwerpunkt 1: Gebäudemodernisierung⁹

Begründung:

- Hohe Wirkung kurz- und mittelfristig.
- Hoher zu erwartender Zielbeitrag.
- Direkter Zugang zu Marktsegmenten (Investoren, Banken, Hauseigentümer, Architektur-Haustechnik-Handwerk).
- Hohe Möglichkeit von Synergien zwischen den Sektoren Erneuerbare und Geräte.
- Einbindung Bund, Kantone, Bauwirtschaft, Hauseigentümer usw.
- Einbindung Grossverbraucher und grosser Liegenschaftsbesitzer.
- Schaffen von zusätzlichen Anreizsystemen auf gesetzlicher Ebene (CO₂-Abgabe, Klimarappen, kantonale Förderbeiträge, Mieter- und Steuergesetzgebungen).
- Geeignet für Kommunikationsmassnahmen (Basis: «bau-schlau»).
- Das Vorbild der öffentlichen Hand strahlt auf die gesamte Baubranche und den privaten Sektor aus.

Hauptziele:

- Zusätzliche Wirkungen durch Verstärkung der kantonalen Massnahmen und von Minergie (Sanierungsbereich).
- Verstärkung Effizienz der Elektrizitätsverwendung durch vermehrte Anwendung SIA 380/4.
- In Koordination mit Klimarappen: Gezieltes Gebäudemodernisierungsprogramm.
- Ein Grossteil der Liegenschaftsbesitzer kennt die energetischen Aspekte bei der Gebäudemodernisierung und berücksichtigt diese bei den Investitionsentscheiden im Sinne einer langfristigen Werterhaltung.

Bestehende Massnahmen:

Partner	Bestehende Massnahmen/Strategie
Verein Minergie	<p>Minergie-Standard: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Erneuerungsbereich hat das Produkt durch die Struktur des Markts (kleiner Anteil Gesamtsanierungen) nur ein beschränktes Potenzial. Fokussierung auf Teilsanierungen mit Minergiemodulen (Schritt für Schritt zum Minergie-Standard) notwendig. ▪ Der überwiegende Teil der Mittel von EnergieSchweiz muss in Zukunft für den Sanierungsbereich verwendet werden. ▪ Finanzierung der Aktivitäten im Neubaubereich in Zukunft vermehrt durch die für den Gebäudebereich zuständigen Kantone. ▪ Zusammenarbeit und Synergien speziell mit den Sektoren erneuerbare Energien und Geräte sowie EnergieSchweiz für Gemeinden sind notwendig.

⁹ Die Gebäudemodernisierung bildet gemäss der Strategie der Kantone ebenfalls einen Schwerpunkt. Weiter gilt es zu beachten, dass Erlass und Vollzug von Vorschriften im Gebäudebereich in der Hoheit der Kantone liegen.

Kantone	<p>Kantonale (finanzielle) Förderung Gebäude: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine weitere Harmonisierung unter den Kantonen ist anzustreben. ▪ Falls Mittel des Klimarappens für ein Förderprogramm Gebäudemodernisierung eingesetzt werden, darf dies auf keinen Fall dazu führen, dass Mittel der kant. Förderung abgebaut werden. Die Förderung via Klimarappen (Gebäudemodernisierung) und kant. Förderung (vor allem für weiter gehende Minergie-Sanierungen, Minergie-Neubauten, erneuerbare Energien und Abwärme) ergänzen sich. Das eine kann nicht durch das andere ersetzt werden. <p>Kantonale Vorschriften Gebäude: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul 2 (Anteil erneuerbarer Energien) sollte gesamtschweizerisch und das Modul 8 (Grossverbraucherartikel) in den Gross- und Mittellandkantonen eingeführt werden. Vor allem zur Förderung der erneuerbaren Energien sollte die 80/20 Regel des Moduls 2 mittelfristig verschärft werden, z.B. hin zu 70/30 und später zu 60/40. ▪ In Kombination mit dem Anreiz für den Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen durch Wärmepumpen (vgl. Massnahme folgende Seite) sollte auch Modul 5 der MuKE (Einschränkung neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen) eingeführt werden. ▪ Da bei den Elektrizitätszielen grosse Lücken bestehen, sollte auch Modul 6 (SIA 380/4) verbindlich erklärt werden. <p>→ Die Module 2, 5, 6, 8 sowie 10 (Energieplanung) sind bis 2010 möglichst flächendeckend einzuführen.</p>
EnergieSchweiz für Gemeinden	<p>Energiestadt: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewährtes Produkt. Kann sowohl quantitativ wie qualitativ ausgebaut werden. ▪ Das Beratungs- und Kommunikationsangebot und die Hilfsmittel, speziell für kleinere und mittlere Städte, mit Schwerpunkt Gebäudesanierung sind zu verbessern. ▪ Energiestadt soll für die Gemeinden als «guichet unique» für Minergie, Energie in Infrastrukturanlagen, energho, erneuerbare Energien sowie für energieeffiziente Mobilität dienen (vgl. Kap. 6.5.). ▪ Die Koordination mit anderen Aktivitäten (Agenda 21, Aktionsplan Umwelt und Gesundheit usw.) ist vorzunehmen. Und zwar ohne Mehrbelastung von EnergieSchweiz für Gemeinden.
SIA	<p>SIA-Energycodes: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung als Grundlage für kant. Vorschriften im Gebäudebereich (Wärme und Strom). Klare Definition eines Absenkpfeils.

Neue Massnahmen:

Partner	Neue Massnahmen/Strategie
Kantone	<p>Kantonale Vorschriften Gebäude: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungspflicht ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen: ↗ <ul style="list-style-type: none"> ○ ist zu prüfen. ▪ Einzelraumregelung: → <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Einführung der Einzelraumregelung (z.B. thermostatische Heizkörperventile) in bestehenden Gebäuden bei einer Sanierung des Wärmeerzeugers ist zu prüfen. ▪ Gebäude-Energieausweis: → <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung bei Handänderungen und Vermietung prüfen. Zielbeitrag bis 2010 bescheiden. Die Vorarbeiten mit Testmärkten sind weiterzuführen im Sinne einer mittelfristig wirkenden Massnahme. <p>Steuergesetze: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für energetische Massnahmen sollen harmonisiert werden. ▪ Die bestehenden Möglichkeiten sind als Entscheid- und Motivationshilfe den Gebäudeeigentümern zu kommunizieren.
Bund	<p>Mietergesetzgebung/Mietrecht: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Hauptthemmnis zur Investition im Gebäudebereich der nur teilweisen Überwälzungsmöglichkeit von energetischen Investitionen ist abzubauen, z.B. durch Finanzierung der Investitionen durch Einsparungen bei den Nebenkosten, die dem Investor zugute kommen. Die Arbeiten sind im Sinn einer mittelfristig wirkenden Massnahme aufzunehmen.
Energieversorgungsunternehmen	<p>Anreizsystem für den Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Elektroheizungen verursachen rund 10 – 15% des Winter-Elektrizitätsverbrauchs der Schweiz. Mit einem forcierten Ersatz bestehender elektrischer Widerstandsheizungen durch Wärmepumpen könnte durch die Werke ein substantieller Beitrag zu den Stromsparzielen geleistet werden. ▪ Synergien mit den Aktivitäten der Massnahme Wärmepumpen (vgl. Kap. 6.2.) sind herzustellen.
Klimarappen-Stiftung	<p>Anreizsystem Gebäudemodernisierung: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Um den Erneuerungstau im Gebäudebereich zu lösen, braucht es ein Modernisierungsprogramm. Die dazu notwendigen Mittel betragen je nach Ausgestaltung 50 – 150 Mio. Franken.
Branche (Sanitär und Erneuerbare)	<p>Warmwasserprogramm: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die brach liegenden enormen Potenziale im Warmwasserbereich, speziell bei der Elektrizität, sind anzugehen, auch im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien (solare Wassererwärmung und Wärmepumpenboiler). Die Erarbeitung eines entsprechenden Warmwasserprogramms ist zu prüfen.

6.2. Schwerpunkt 2: Erneuerbare Energien

Begründung:

- Hohe Akzeptanz (auch auf politischer Ebene).
- Hohe ökologische/energetische Relevanz.
- Vielfalt an unterschiedlichen Technologien mit der Möglichkeit, einen bedürfnisgerechten Technologiemix durchzusetzen.
- Beachtliche Potenziale kurz-, mittel- und langfristig.
- Zusätzliche Anreizsysteme (u.a. Stromversorgungsgesetz) in Aussicht.
- Geeignet für Kommunikationsmassnahmen.

Hauptziele:

- Erstellen einer «Roadmap» für die erneuerbaren Energien für die nächsten fünf Jahre. Diese legt für diesen Zeitraum Schwerpunkte und prioritäre Massnahmen fest.
- Wärme: Erhöhung Anteile der Erneuerbaren in Gebäuden.
- Elektrizität: Schwerpunkte auf den direkt wirksamsten Technologien (Holz, Biomasse).
- Wasserkraft: Starke Thematisierung Kleinwasser- und Wasserkraftwerke und Erhöhung Anteil Kleinwasserkraftwerke.
- Biomasse: Holz und Biomasse werden zu zentralen Themen.

Bestehende Massnahmen:

Partner	Bestehende Massnahmen/Strategie
Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz/AEE	<p>Wärmepumpen: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstläuferpotenzial in Teilsegmenten (v.a. für neue Einfamilienhäuser) prüfen, Absenkpfad der Mittel von EnergieSchweiz festlegen und diese auf die anderen Segmente lenken. ▪ Fokussierung auf Grosswärmepumpen und «Sanierungswärmepumpen».
Holzenergie Schweiz/AEE	<p>Holz Wärme: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstläuferpotenzial in Teilsegmenten prüfen/nutzen. ▪ Wärmekollektive initiieren/begleiten. <p>Holz Strom (v.a. in Kombination mit WKK): ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohes kurz und langfristiges Potenzial. Projekte initiieren/begleiten.
Netzwerk Biomasse Schweiz/AEE	<p>Biomasse Strom/Wärme (WKK): ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohes kurz- und langfristiges Potenzial, v.a. kleinere und mittlere Projekte initiieren/begleiten. <p>Biomasse Treibstoff: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutendes kurz- und langfristiges Potenzial; Angebote stimulieren; (Nachfrage vgl. Kap. 6.5. «EcoCar»). ▪ Rahmenbedingungen nutzen.

Netzwerk Kleinwasserkraftwerke/AEE	<p>Wasserkraftwerke: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen EnergieSchweiz Fokussierung auf Kleinwasserkraftwerke. Die grossen Werke werden vom Stromversorgungsgesetz abgedeckt. Erhöhte Beachtung, hohes Potenzial auf der Basis von Art. 7 Energiegesetz, Anschlussbedingungen. Überprüfung 1 MW-Grenze. Besonderes Augenmerk auf Trinkwasserkraftwerke. Kennzeichnung ökologisch erzeugter Elektrizität (Label).
Netzwerk Geothermie/AEE	<p>Untiefe Geothermie: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlagen für Heizung und Kühlung initiieren/begleiten. Entscheidungs- und Qualitätssicherungs-Instrumente anbieten. <p>Tiefe Geothermie (Strom/Wärme = WKK): ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> Hot Dry Rock als langfristig wichtige Technologie propagieren. Bestehende Projekte mit F+E und Planungsgrundlagen intensiv begleiten.
Swissolar/AEE	<p>Thermische Solaranlage: →</p> <ul style="list-style-type: none"> Fokussierung auf solare Wassererwärmung. Zusammen mit dem Gebäudereich (Sanierung) ein Solar-Warmwasser-Programm verfolgen. <p>Fotovoltaik: →</p> <ul style="list-style-type: none"> Hohes langfristiges Potenzial. Unterstützung in erster Linie durch Forschung und Entwicklung (evtl. Stromfonds zusammen mit Wirtschaft); Vermarktung im Rahmen von Ökostrom-Mixprodukten.
SuisseEole/AEE	<p>Windenergie: →</p> <ul style="list-style-type: none"> Relevantes kurz- und langfristiges Potenzial.
Kantone	<p>Kantonale Förderung Erneuerbare: →</p> <ul style="list-style-type: none"> Weitere Harmonisierung ist anzustreben. Im Fall eines Förderprogramms Gebäudesanierung aus dem Klimarappen: Fokussierung auf Förderung der Erneuerbaren.

Neue Massnahmen:

Partner	Neue Massnahmen/Strategie
Klimarappen/ Netzwerk Biomasse Schweiz/AEE/ Gaswirtschaft/ alcosuisse	<p>Treibstoffe aus erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt Inlanderzeugung: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> Allenfalls Bestandteil des Klimarappens. Angebote ausbauen (inkl der erforderlichen Infrastruktur).
Kantone	<p>Kantonale Vorschriften Gebäude: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Das Modul 2 (Anteil erneuerbarer Energien) sollte gesamtschweizerisch eingeführt werden. Zur Förderung der erneuerbaren Energien sollte die 80/20 Regel des Moduls 2 in einem bestimmten Rhythmus verschärft werden, z.B. 2008 70/30 und 2010 60/40.</i>
Bund	<p>Mengenziel für erneuerbare Energien: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Verankerung im Stromversorgungsgesetz mittels Kosten deckender Rückspeisevergütungen, Quotenmodellen oder Ausschreibeverfahren.</i>

6.3. Schwerpunkt 3: Energieeffiziente Geräte/Motoren

Begründung:

- Grosse Einsparpotenziale in den Bereichen Haushaltgeräte, Elektronik und Antriebe.
- Gefahr der Verbrauchszunahme durch neue Angebote (z.B Settop-Boxen Digital-TV).
- Hoher Beachtungsgrad auf Konsumierendenseite (Marktsegment!).
- Geeignet für Kommunikationsmassnahmen.

Hauptziele:

- Verstärkung der Beachtung der energieEtikette Geräte durch Ergreifen von Massnahmen bei falscher oder missbräuchlicher Anwendung sowie durch Erweiterung (Kaffeemaschinen).
- 0% Verbrauchszunahme (insgesamt) bei Elektro-Haushaltgeräten, inkl. IT und Elektronik, auch bei einem Wachstum des Gerätemarkts.
- 20% Marktanteil von neu verkauften Motoren der Qualitätsklasse eff 1.
- Vereinbarungen mit Branchen (Geräte) für restriktivere Zulassungen, v.a. auch bei neuen Geräten wie Wasserspendern.
- Label Energy Star für Consumer- und Büroelektronik in der Schweiz eingeführt (Vertrag USA-CH).

Bestehende Massnahmen:

Partner	Bestehende Massnahmen/Strategie
eae, S.A.F.E., Bund	<p>energieEtikette Haushaltgeräte und Lampen: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Information und der Vollzug sind zu optimieren. ▪ Zusätzliche Geräte müssen erfasst werden, z.B. Kaffeemaschinen. ▪ Bei Haushaltgeräten muss nicht nur ein Nullwachstum des Energieverbrauchs, sondern eine Verminderung erfolgen. ▪ <i>Für einzelne Gerätegruppen sind Zulassungsbeschränkungen vorzusehen, falls Branchenvereinbarungen nicht zum Ziel führen.</i>
eae, Bund	<p>Elektrogeräte: «Code of Conduct», Labels: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für neue Gerätegruppen (Settop-Boxen, Wasserspender usw.) sind die Festlegung von Minimal-Standards bzw. Import- und Verkaufsbeschränkungen durch Branchenvereinbarungen notwendig.
S.A.F.E.	<p>Goldener Stecker: ↘</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Massnahmen zusammen mit Branche verstärken ▪ Eventuell Synergien mit geplantem PrixEnergie nutzen.

Neue Massnahmen:

Partner	Neue Massnahmen/Strategie
EnAW	Aktionsprogramm Motoren: ↗ <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="595 394 1337 452">▪ Im Bereich Motoren ist in Zusammenarbeit mit der EnAW vordringlich ein eigentliches Aktionsprogramm zu prüfen.

6.4. Schwerpunkt 4: Rationelle Energie- und Abwärmennutzung in der Wirtschaft

Begründung:

- Gute Einsparpotenziale in den Gebieten Produktions- und Dienstleistungsgebäude sowie Prozesse.
- Gute Kosten-/Nutzenverhältnisse.
- Innovative Wirkung für Branche, KMU, Hersteller.

Hauptziele:

- 50% der CO₂-Emissionen aus Brennstoffen des Bereichs Industrie und Dienstleistungen sind in Zielvereinbarungen eingebunden.
- Die Industrie- und Mittellandkantone haben den Grossverbraucherartikel eingeführt und anerkennen die Universalzielvereinbarung der EnAW.
- 10 KMU-Programme zur Effizienzsteigerung auf regionalen Plattformen (z.B. Energiestädte, Gewerbeverbände, Industrie- und Handelskammern) operativ.
- Aufbau einer Informationsplattform im Bereich Abwärmennutzung/Betriebsoptimierung für ausgewählte Branchen mit identifiziertem Einsparpotenzial.

Bestehende Massnahmen:

Partner	Bestehende Massnahmen/Strategie
EnAW	<p>Energiemodell: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaft erwartet klare Rahmenbedingungen, damit die wirtschaftlichen Vorteile von Massnahmen zur CO₂-Minderung zum Tragen kommen. ▪ Generell sind im Energiemodell die Massnahmen zur effizienten Elektrizitätsverwendung zu verstärken. Zusammenarbeit mit dem allfälligen neuen Aktionsprogramm Motoren ist notwendig.
Kantone	<p>Kt. Vorschriften Grossverbraucherartikel (MuKE): ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Das Modul 8 (Grossverbraucherartikel) sollte in den Gross- und Mittellandkantonen eingeführt und die Universalzielvereinbarungen der EnAW anerkannt werden.</i> ▪ <i>Grossverbraucher der öffentlichen Hand (Verwaltungen/Betriebe von Bund, Kantonen und Gemeinden) sind den Unternehmen der Wirtschaft gleichzustellen.</i> <p>Abwärmennutzung und Spezialfälle (kantonale Förderprogramme): →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Vermehrt Fokussierung auf Abwärme in Abstimmung mit allfälligen Aktivitäten des Klimarappens.</i>
EnAW	<p>Benchmark- bzw. Effizienzmodell KMU inkl. Instrumente zur Betriebsoptimierung: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ausweitung dieses Projekts – im Zusammenhang mit der Neupositionierung von energho – ist zu prüfen. ▪ Effizienzprogramme als Hilfe zur Ausschöpfung der wirtschaftlichen Massnahmen mit kurzen Amortisationszeiten werden gefördert (u.a. KMU-Programme).

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generell sind im Projekt die Massnahmen zur effizienten Elektrizitätsverwendung zu verstärken. Zusammenarbeit mit dem allfälligen neuen Aktionsprogramm Motoren ist notwendig. <p>Betriebsoptimierung: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Kompetenz zur Betriebsoptimierung, speziell in den von der EnAW nicht erfassten 50% der Wirtschaft. Aufbau einer Informationsplattform evtl. in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk «cleaner production» für KMU (prepare.ch).
--	--

Neue Massnahmen:

Partner	Neue Massnahmen/Strategie
EnAW, Kantone, Gemeinden	<p>Abwärmenutzung: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Abwärmenutzung (Prozessabwärme, Wärmerückgewinnung): Grosse Potenziale mit gutem Kosten/Nutzenverhältnis. Förderung von Prozessanalysen in ausgewählten Branchen mit Abwärmepotenzial (Aktionsprogramm allenfalls zusammen mit Klimarappen). Entwicklung von unterstützenden Analysewerkzeugen. Projekte initiieren und begleiten. ▪ Externe Abwärmenutzung (Fernwärmenutzung, vgl. auch Energie in Infrastrukturanlagen in Kap. 6.6.): Grosse Potenzial mit gutem Kosten/Nutzenverhältnis. Projekte initiieren und begleiten (allenfalls abgestimmt mit Klimarappen).

6.5. Schwerpunkt 5: Energieeffiziente und emissionsarme Mobilität

Begründung:

- Direkt sichtbare Effizienzgewinne und Verbrauchsreduktionen.
- Teilweise gute direkte Wirkung einzelner, gezielter Massnahmen.
- Hoher (wenn auch umstrittener) öffentlicher Beachtungsgrad.
- Innovationspotenziale für Branche und Hersteller (Leichtfahrzeuge, E-Bikes, Zulieferer Fahrzeugindustrie, Forschung).
- Direkter Zugang zu Branche und Konsumentenseite (Marktsegmente).
- Geeignet für Kommunikationsmassnahmen.

Hauptziele:

- Reduktion des CO₂-Ausstosses der Neuwagenflotte auf 140 g/km bis 2010 (Analogie zu EU-Zielen) bei gleichzeitiger Reduktion des Energieverbrauchs und der Luftschadstoffe (z.B. Feinpartikel bei Diesel).
- Erhöhung des Gasfahrzeugbestands auf 30'000 und der Hybrid- und Elektrofahrzeuge auf 20'000 Fahrzeuge sowie der Elektro-Zweiräder auf 30'000 bis ins Jahr 2010.
- Ab 2008 kennen alle Neulenkern die wichtigsten Elemente von EcoDrive®.

Bestehende Massnahmen (gesetzliche Massnahmen kursiv):

Partner	Bestehende Massnahmen/Strategie
QAED	<p>EcoDrive® (QAED): →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstläuferpotenzial bei Neulenkern sowie die Idee eines EcoDrive® «light» prüfen (breite Anwendung der vier wichtigsten Punkte von EcoDrive® ohne spezifische Kurse). ▪ Allenfalls Verstärkung durch den Klimarappen.
auto-schweiz, Bund	<p>energieEtikette PW: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die energieEtikette für neue PW ist ein wirksames Instrument zur Beeinflussung des Käuferverhaltens und zur Senkung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses der Neuwagenflotte. Verstärkung der Kommunikation. ▪ <i>Elimination von Schwachpunkten der energieEtikette (u.a. Korrektur Bewertung schwerer Fahrzeug und Verbesserung der Aussagekraft hinsichtlich sparsamer Fahrzeuge).</i>
EcoCar	<p>Energieeffiziente Fahrzeuge: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher geringe kurzfristige Wirksamkeit. Zusätzliches Potenzial ist v.a. im Zusammenhang mit alternativen Treibstoffen (Gas, Biogas, Strom) zu nutzen (vgl. Kap. 6.2.). ▪ Allenfalls Bestandteil des Klimarappens.

Neue Massnahmen:

Partner	Neue Massnahmen/Strategie
Bund, auto-schweiz	<p>Bonus-Malus Personenwagen: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Um den Zielen im Treibstoffbereich näher zu kommen, ist ein Anreizsystem unabdingbar.</i>
Kantone	<p>Kantonale Motorfahrzeugsteuern: ↗</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Kantonale, staatsquoten-neutrale Steuerbegünstigung von energieeffizienten Fahrzeugen, bzw. die emissionsabhängige Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer, ist ein wichtiger Verstärker und ist anzustreben.</i> ▪ <i>Ein harmonisiertes Modell aller Kantone würde die Kommunikation erleichtern und die Wirkung erhöhen.</i>
Gemeinden und Unternehmen	<p>Mobilitätsmanagement im Unternehmen: →</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die gemeindeweise gebündelte Promotion von Mobilitätsmanagement im Unternehmen soll nichtprofessionelle Klein-Flottenbesitzer motivieren, das Thema Mobilität umfassend und ganzheitlich zu planen und abzuwickeln. ▪ Im Sinne des «guichet unique» ist die Bearbeitung der Gemeinden durch «EnergieSchweiz für Gemeinden» vorzunehmen (vgl. Kap. 6.1.).

6.6. Massnahmen im weiteren Umfeld

Massnahmen, die nicht direkt zu diesen fünf Schwerpunkten beitragen, sind zu überprüfen auf Effizienzerhöhung durch Synergien, Selektion, Spezialisierung oder auf Abschöpfung oder Desinvestition. Es sind dies die folgenden Massnahmen:

Partner	Bestehende Massnahmen/Strategie
Städte und Gemeinden	<p>Energie in Infrastrukturanlagen (KVA, ARA, Wasserversorgungen): →</p> <ul style="list-style-type: none"> Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen. Die Potenziale und die Synergiemöglichkeiten mit EnergieSchweiz für Gemeinden sind beträchtlich. Weiterausbau ist anzustreben, v.a in Zusammenarbeit mit Gemeinden und öffentlich rechtlichen Trägerschaften. Zusammen mit den Massnahmen Biomasse (Strom/Wärme), Wasserkraftwerke (Trinkwasserkraftwerke) und Abwärmenutzung können zusätzliche Synergien erzeugt werden.
Grossverbraucher Bund	<p>Vorreiterrolle: →</p> <ul style="list-style-type: none"> Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen und diese Beispiele bekannt machen. Verstärkung RUMBA
energho	<p>energho-Abonnemente: ↘</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Produkt energho muss bis Ende 2005 neu positioniert werden. Das System der Abos hat sich im Markt nicht durchgesetzt und ist in der breiten Anwendung schwer finanzierbar.
Carsharing-Projekte	<p>Mobility – Einzelprojekte: ↘</p> <ul style="list-style-type: none"> Geringe kurzfristige Wirksamkeit. Allenfalls Bestandteil des Klimarappens.
Kantone	<p>Kt. Förderung energieeffizienter Mobilität: ↘</p> <ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit aufgrund der beschränkten Mittel sehr gering.
Verschiedene	<p>Kombinierte Mobilität: ↘</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Innovationsprojekten (Kombiverkehr, Langsamverkehr, «letzte Meile», Mobilitätsmanagement) nur noch möglich, falls Energiewirkung a priori nachgewiesen werden kann. Generell sollten diese Massnahmen Teil einer ganzheitlichen Mobilitätsstrategie aller UVEK-Ämter sein.

7. Steuerung und Controlling

Die Programmleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Programms, insbesondere aufgrund der Vorgaben der Strategiegruppe, der Programmziele, der Marktprioritäten und der Kosten/Nutzenverhältnisse der einzelnen Aktivitäten.

Massgebliche Grundlagen sind:

- Durchgängiges Zielsystem von der strategischen Ebene bis zur operativen Ebene.
- Einheitliches und durchgängiges Controlling von der Projektebene bis zur strategischen Ebene gemäss Prozesshandbuch EnergieSchweiz¹⁰.
- Grundsätze und Methodik des Controlling des BFE.
- Wirkungsanalyse der Programmaktivitäten.
- Analyse der Entwicklung und Bestimmungsgründe des Energieverbrauchs.
- Evaluationen.

Die Steuerung der Aktivitäten der Agenturen und Netzwerke erfolgt durch **Zielvorgaben** mit Zeithorizont 2010 in den Rahmenverträgen und daraus abgeleiteten Jahreszielen in den Jahresverträgen, durch die regelmässige Überprüfung des Zielerreichungsgrads und durch allfällige Anpassungen in den neuen Rahmen- und Jahresverträgen.

Die **jährlichen, strategischen Steuerungsentscheide** werden in der Regel aufgrund der Jahresergebnisse und der Bilanz- und der Strategiekonferenz sowie der Entscheide der Strategiegruppe von EnergieSchweiz getroffen.

Die **operativen Entscheide** werden im Normalfall von den BFE-Bereichsleitern mit den Agenturen/Netzwerken bzw. aufgrund des laufenden Controllings oder der punktuellen Evaluationen an halbjährlichen Bereichskonferenzen vorgenommen.

Die Partner von EnergieSchweiz werden in den **Steuerungsprozess** miteinbezogen (Halbjahres- und Jahresberichte, Jahrespläne, Bilanz-/Strategiekonferenzen).

Bei Steuerungsentscheiden orientiert sich die Programmleitung an folgenden **Grundsätzen**:

- Direkt ansprechbare Segmente des Zielpublikums bzw. der Marktakteure (Käufer, Investoren und Entscheidungsträger der öffentlichen Hand, Hersteller, Verkäufer usw.) sollen verstärkt anvisiert werden.
- Ein Schwerpunkt beim Mitteleinsatz soll auf kurz-/mittelfristig wirksame Massnahmen mit einem guten Kosten-Wirksamkeitsverhältnis gesetzt werden. Zudem wird die Auszahlung der Mittel vom Erreichen der Ziele durch die beauftragten Agenturen und Netzwerke von EnergieSchweiz abhängig gemacht (Bonus/Malus).
- Längerfristig wirkungsvolle Massnahmen sollen ebenfalls berücksichtigt werden.
- Die Umsetzbarkeit und Unterstützungsbereitschaft und -fähigkeit der politischen Institutionen muss gegeben sein.
- Aktivierungspotenzial der Partner sowie generell die bestehende Verankerung des notwendigen Umsetzungs-Know-hows im Markt muss vorhanden sein.
- Die Förderung volkswirtschaftlich relevanter Innovationen soll soweit möglich mit berücksichtigt werden.

¹⁰ Controlling EnergieSchweiz, Prozesshandbücher für BFE-Mitarbeitende, Agenturen und Netzwerke, Beauftragte von Agenturen und Netzwerken und Beauftragte von Umsetzungsprojekten des BFE, 2005, Bern.

- Bei Massnahmen, bei denen die Einführungs- und Wachstumsphase abgeschlossen ist, können die Mittel kontinuierlich reduziert bzw. ein Absenkpfad festgelegt werden, um die Verselbständigung der Massnahme längerfristig planen zu können.
- Das Aktivierungspotenzial der Partner sowie generell die bestehende Verankerung des notwendigen Umsetzungs-Know-hows im Markt muss vorhanden sein. Die Partnerschaften von EnergieSchweiz sollen noch besser vernetzt und die entsprechenden Potenziale noch stärker genutzt werden.
- Das Zielpublikum soll kommunikativ möglichst koordiniert von einer Stelle (Prinzip des «Guichet unique») angesprochen werden.

8. Grundsätze zur Kommunikation

8.1. Ausgangslage

Die Kommunikationsgrundsätze für EnergieSchweiz wurden 2001 im Rahmen einer «Kommunikationsstrategie EnergieSchweiz» festgelegt und nach zwei Jahren Laufzeit für die Jahre 2003 – 2005 vertieft.¹¹

Eine Zwischenbilanz über die Kommunikationsmassnahmen von EnergieSchweiz zeigt:

- Die Mittel für eine Dachkommunikation von EnergieSchweiz sind sehr beschränkt und erschweren den «Markenauftritt».
- Der Bekanntheitsgrad des Programms (gestützt) beträgt gemäss Befragungen beim breiteren Publikum 50%¹².
- Die inhaltlichen Hauptbotschaften des Programms sind beim breiteren Publikum kaum bekannt.
- Das Programm wird seitens des engeren Zielpublikums (z.B. Investoren Bau) vor allem inhaltlich (und nicht als Marke) wahrgenommen¹³.
- Die Programmpartner treten schwergewichtig unter eigener Marke auf und nehmen das Programm als Marke oft ungenügend mit.
- Die Programmlabels («Partner EnergieSchweiz») haben eine gewisse Bedeutung für die Einbindung der Partner, entfalten aber beim Publikum kaum eine Wirkung.
- Die Gebäudekampagne «bau-schlau» (ab 2004) und die Kampagne für die energieEtiketete Personenwagen (2003 – 2005) sind die aktuell laufenden «Dachkampagnen» von EnergieSchweiz und binden einen Grossteil der Kommunikationsbudgets von EnergieSchweiz.
- Die weiteren Kommunikationsmassnahmen der Dachkommunikation beschränken sich auf die Publikation von Publitexten/Publireportagen, Verfassen von Mediencommuniqués, Präsenz von Programmexponenten in den Medien, Koordinationsaufgaben und interne Kommunikation («Newsletter EnergieSchweiz»).

Die Analyse von Kommunikationsprofis anlässlich des Workshops zur Kommunikation von EnergieSchweiz lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

- Eine eigentliche Hauptbotschaft von EnergieSchweiz ist nicht erkennbar.
- Die Inhalte des Programms werden (wenn überhaupt) besser erkannt, als die Marke EnergieSchweiz.
- EnergieSchweiz hat kein «Gesicht» (mangelnde «Personifizierung»).
- Es wird zu stark auf Verhaltensaufrufe gesetzt, statt auf die Darstellung des Nutzens des Programms.
- EnergieSchweiz bewegt sich nach wie vor sehr stark in einem guten, aber abgegrenzten Umfeld. Die (zu) vielen Kommunikationsmassnahmen und Events sind «Insiderveranstaltungen» und können ihre «Botschaft» nicht über einen engeren Kreis hinaus platzieren.

¹¹ Dachkommunikation EnergieSchweiz 2001 – 2002, Strategien und Massnahmen, Bern, 2001; Dachkommunikation Zweite Etappe EnergieSchweiz 2003 – 2005, Strategien und Massnahmen, Bern 2003

¹² Gemäss MIS-Befragungen 2001 – 2003

¹³ Gemäss LINK-Umfrage 2003

8.2. Kommunikation 2006 – 2010

Aufgrund dieser Ausgangslage und im Wissen um die beschränkten Kommunikationsmittel des Programms wird keine grossflächige Verankerung der Marke EnergieSchweiz über breite Publikumskampagnen angestrebt.

Vielmehr gelten unter dem Hauptmotto «Konzentration der Kräfte» für die Kommunikation der Etappe 2006 – 2010 folgende Grundsätze:

- Die Hauptbotschaften des Programms müssen vereinfacht werden: Prinzip «eine Botschaft».
- Kommunikation der Inhalte: Ziel ist nicht die Steigerung des Bekanntheitsgrads der Marke EnergieSchweiz an sich.
- Personifizierung des Programms durch prominente ExponentInnen (Programmleitung, evtl. BotschafterInnen des Programms).
- Nutzen des Programms als Signal ans jeweilige Zielpublikum im Vordergrund.
- Noch stärkere Fokussierung auf die jeweiligen Marktakteure (Zielpublika).
- Starker Einbezug der Partner, Aufbau gemeinsamer Kampagnen zu den Schwerpunkten (Vorbild: Gebäudekampagne, Kampagne energieEtikette).
- Gezielte Massnahmen, um aus dem engeren Programmkreis hinaus zu gelangen (Gemeinsame Kampagnen mit Wirtschaft und Stakeholdern ausserhalb der engeren Energieszene).
- Gezielte Kommunikation auch mit Blick auf die Öffentlichkeit und die Politik (Bund, Kantone, Gemeinden).

8.3. Schwerpunkte 2006 – 2010

- Themenkampagne 1 im Bereich **Gebäudemodernisierung**: Es ist zu überprüfen, ob und wie die bisherige Kampagne «bau-schlau» auf die Thematik «Gebäudemodernisierung» umgestellt werden kann (visuell, wording, Botschaften).
- Themenkampagne 2 im Bereich **Erneuerbare Energien**: Aufbau einer starken (partnerschaftlichen) Kampagne im Zusammenhang mit einer Strategie Erneuerbare Energien (siehe Schwerpunkt Erneuerbare).
- Themenkampagne 3 im Bereich **Energieeffiziente und emissionsarme Mobilität**: Weiterführung und Verstärkung der bisherigen Kampagne zusammen mit den Partnern. Eventuell unter Einbezug weiterer Partner (auch Umweltverbände!).
- Themenkampagne 4 im Bereich **Energieeffiziente Geräte/Motoren**: Aufbau in Zusammenarbeit mit Partnern, Konsumierenden, Grossverteilern, Stromproduzenten (Stadtwerke), Industrie (EnAW).
- Themenkampagne 5 im Bereich **Rationelle Energie- und Abwärmenutzung in der Wirtschaft**: Aufbau in Zusammenarbeit mit Partnern, gezielt auf Akteure und Investoren.
- Für die Zielpublika muss EnergieSchweiz als Absender und Garant für Neutralität und Qualität bei sämtlichen Kommunikationsmassnahmen klar erkennbar sein.
- Aufbau und Einsatz von einzelnen oder mehreren bekannten Persönlichkeiten als Markenträger EnergieSchweiz (Programmleitung, «BotschafterInnen», usw.).

- Aufbau und Zusammenarbeit von Partnerschaften mit nahe stehenden Stakeholdern auch ausserhalb der Energieszene (Versicherungen, Banken, Industrie, Dienstleister): Themen Nachhaltigkeit, Green-Banking, Green Marketing usw.

Anhang 1 – Teilnehmer Workshops

Nachfolgend sind die externen Teilnehmer der 9 Workshops (Aus- und Weiterbildung, Bund-Kantone-Gemeinden, CO2-Politik und Klimarappen, Erneuerbare Energien, Gebäude, Geräte/Motoren, Kommunikation-Marketing, Mobilität, Wirtschaft) aufgezählt:

Aebi	Gilles	numéro 10	Kommunikation-Marketing
Albrecht	Christian	Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)	Mobilität
Allemann	Markus	Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Kommunikation-Marketing
Andreoli	Marco	CTA AG Klima-Kälte-Wärme, 3110 Münsingen	Aus- und Weiterbildung
Arter	Felix	entec ag	Wirtschaft
Badertscher	Hans-Rudolf	HR Badertscher Immobilien	Erneuerbare Energien
Bébié	Bruno	Departement der Ind. Betriebe der Stadt Zürich	Bund-Kantone-Gemeinden
Beer	Heinz	SWICO	Geräte/Motoren
Bernasconi	Angelo	SUPSI, 6952 Canobbio	Aus- und Weiterbildung
Bernhard	Ueli	Bildungszentrum WWF	Aus- und Weiterbildung
Beyeler	Franz	MINERGIE	Gebäude
Brändle	Daniel	Branchenkommission suisse- tec	Aus- und Weiterbildung
Brüniger	Roland	R. Brüniger AG	Geräte/Motoren
Brunner	Conrad U.	S.A.F.E. Schweizerische Agentur für Energieeffizienz	CO2-Abgabe/Klimarappen
Burgener	Andreas	auto-schweiz	Mobilität
Bürli	Josef	Bürli Trocknungsanlage	Wirtschaft
Bush	Eric	Bush Energie GmbH	Geräte/Motoren
Camponovo	Reto	Ecole d'ingénieurs de Genève	Aus- und Weiterbildung
Chuard	Pierre	energho	Gebäude
Danioth	Gerhard	Konferenz Kantonaler Ener- giefachstellen	Gebäude & Bund- Kantone-Gemeinden
Dietler	Roland	Caliqua AG	Erneuerbare Energien
Egger	Kurt	ARGE EnergieSchweiz für Gemeinden	Bund-Kantone-Gemeinden
Egli	Kurt	Verkehrs-Club der Schweiz	Mobilität
Erb	Christian	EWZ	Erneuerbare Energien
Favatier	Anne	SIG Service Industriel de Genève	Erneuerbare Energien
Flury von Arx	Regina	Umweltfachstelle Olten	Bund-Kantone-Gemeinden
Furler	Andreas	Die Schweizerische Post	Wirtschaft
Garneri	Charles	Les Electriciens Romands	Erneuerbare Energien
Gmür	Ansgar	Hauseigentümergeverband Schweiz	Gebäude
Hildesheimer	Gabi	ÖBU, Schweiz. Vereinigung für ökologisch bewusste Unternehmensführung	Wirtschaft
Horbaty	Robert	Trägerverein Label Energie- stadt	Erneuerbare Energien
Hubbuch	Markus	Hochschule Wädenswil HSW	Aus- und Weiterbildung
Jakob	Ernst	Energiefachstellen Kantone	Aus- und Weiterbildung

Joho	Ronald	akomag	Kommunikation-Marketing
Kunz	Peter	Technikerschule TBZ Zürich	Aus- und Weiterbildung
Kunz	Hansruedi	Baudirektion Kanton Zürich	Gebäude
Michel	Stefan	Jeanmaire & Michel AG	Kommunikation-Marketing
Monti	Felix	M-real Biberist	Wirtschaft
Mosimann	Eric	SIA	Gebäude
Nast	Matthias	Stiftung für Konsumenten- schutz	Geräte/Motoren
Nordmann	Thomas	TNC Consulting AG	CO2-Abgabe/Klimarappen
Novak	Stefan	NET AG	Erneuerbare Energien
Obrist	Roman	Hauseigentümerverband Schweiz	Gebäude
Patzko	Thomas	Baloise Insurance	Wirtschaft
Pfammatter	Ulrich	NDS EN-Bau/HTW Chur	Aus- und Weiterbildung
Porchet	André	Touring Club Schweiz (TCS)	Mobilität
Rieder	Urs	HTA Luzern/NDS EN-Bau	Aus- und Weiterbildung
Roth	Max-François	Les Electriciens Romands	Erneuerbare Energien
Rüegg	Kurt	Erdöl-Vereinigung EV	Wirtschaft
Schärer	Walter	Vescal SA	Erneuerbare Energien
Schnyder	Gilbert	energho	Gebäude
Seewer	Ulrich	Bau-, Verkehrs- & Energiedi- rektion Kt. BE	Mobilität
Seidl	Edit	suissetec	Aus- und Weiterbildung
Sommer	Daniel	Bildungsberatung	Aus- und Weiterbildung
Steiner	Moritz	Service cantonal de l'énergie, Kt. VS	Gebäude
Stickelberger	David	AEE	Erneuerbare Energien
Stiefel	Adrian	WWF Schweiz	CO2-Abgabe/Klimarappen
Trummer-Hinter- mann	Esther	numéro 10	Kommunikation-Marketing
Weinmann	Charles	Weinmann Energies SA	Gebäude sowie Aus- und Weiterbildung
Wellinger	Arthur	Agentur für erneuerbare Energien	Erneuerbare Energien
Zellweger	Samuel	Sibox AG/Bildungsberatung	Aus- und Weiterbildung
Zogg	Brigitte	Coop	Geräte/Motoren
Zürcher	Max	Energie-Agentur der Wirt- schaft EnAW	Wirtschaft & CO2- Abgabe/Klimarappen

Anhang 2 – Kurzzusammenfassungen Workshops

Die wichtigsten Ergebnisse der 9 Workshops (CO₂-Politik und Klimarappen, Kommunikation-Marketing, Bund-Kantone-Gemeinden, Erneuerbare Energien, Gebäude, Geräte/Motoren, Mobilität, Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung) sind nachfolgend zusammengefasst:

CO₂-Politik und Klimarappen: EnergieSchweiz auch im neuen Umfeld wichtig

- EnergieSchweiz ist Teil der Gesamtstrategie – aber ein entscheidender.
- Neue Instrumente müssen additiv eingesetzt werden – nicht als Kompensation von EnergieSchweiz.
- Rollenteilung EnergieSchweiz und Klimarappen (Gebäude, Effizienz, Mobilität, Erneuerbare).
- Keine Abgabe von EnergieSchweiz-Produkten an Klimarappen.
- Ziele und Wirkung EnergieSchweiz aufrecht erhalten – Blick auch über 2010 hinaus.

Kommunikation-Marketing: Noch klarere Botschaften

- Vereinfachen der Hauptbotschaften (eine Hauptbotschaft?).
- Zentrale Dachkampagne für breites Publikum (?).
- Inhalte transportieren – keine Kommunikationsmassnahme ohne direkten, griffigen «Background».
- Personifizieren: EnergieSchweiz muss ein «Gesicht» haben.
- Nutzen aufzeigen statt Verhaltensaufforderungen.

Bund-Kantone-Gemeinden: Synergien holen – Energiestädte stärken

- Koordination Bund-Kantone verstärken. Bund als Koordinator, Kantone als Umsetzer.
- Ziele über 2010 hinaus. Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.
- Netzwerk Energiestädte gegen innen stärken. Verbesserung der Partnerschaften Werke-Städte. Bund soll stützen und koordinieren – auch mit anderen Projekten (Agenda 21) (qualitatives Ziel).
- 200 Energiestädte bis 2010 (quantitatives Ziel).
- Infrastrukturanlagen: weiterführen und stärken.

Erneuerbare Energien: Alle Technologien – jede zur richtigen Zeit

- Es gibt nur zeitliche Prioritäten für die Förderung von erneuerbaren Energien – keine Diskriminierung einzelner Technologien.
- Elektrizität: Holz, Wind, Geothermie mittelfristig, Fotovoltaik nicht fallen lassen. Enge Zusammenarbeit mit Anbietern (Ökostrom).
- Wärme: Holz, Biomasse, Grosswärmepumpen, Geothermie. Solare Wasserwärmung (1000-Dächer-Programm).
- Treibstoffe: Aufbau einer Strategie Treibstoffe-Wärme-Elektrizität.
- Flankierend zu EnergieSchweiz: Verstärkung MuKE (80/20), SIA (380/1 und 380/4) – Stromversorgungsgesetz – Gebäudemassnahmen aus Klimarappen.

Gebäude: Modernisierung gilt als Hauptthema

- Gute Resultate bei Neubauten ausbauen (Erhöhung Anteile Minergie).
- Verstärkung MuKE (Modul 2 und Grossverbraucher).
- Normen und Deklarationen verstärken (SIA, Effizienzpfad SIA, energieEtikette Gebäude).
- Ausrichtung auf Modernisierung (inkl. flankierende Massnahmen im Bereich Steuern und Mietergesetzgebung).
- Klimarappen für Modernisierungsprogramm.
- Betriebsoptimierung: stärken (Neupositionierung energho).

Geräte/Motoren: Effizienz im Konsumsektor und der Wirtschaft

- Ziele im Bereich Geräte und Motoren dürfen ehrgeiziger sein als Stromziele EnergieSchweiz!
- energieEtikette ausbauen/erweitern (Kaffeemaschinen!).
- Neue Vorschriften für andere Bereiche (Minimalstandards, Wasserspender, Settop-Boxen) und Ausmerzen der schlechten Geräte (plus SIA 380/4).
- Motoren sind ein Thema, Verstärkung der Massnahmen.
- Ausmerzen der elektr. Widerstandsheizungen.

Mobilität: Effiziente Mobilität – Innovationsprojekte

- energieEtikette verstärken und Bonus-Malus sind ein Thema.
- Steuerliche Massnahmen der Kantone (Motorfahrzeugsteuern) sind wichtig.

- Unterstützung von Innovationsprojekten (Kombiverkehr, Langsamverkehr, «letzte Meile») soll weiterhin möglich sein, falls Energiewirkung nachgewiesen.
- EnergieSchweiz muss Teil einer Mobilitätsstrategie des Bundes sein, diese ist bisher nicht erkennbar.

Wirtschaft: Kontinuität und Verlässlichkeit

- Wirtschaft erwartet klare Rahmenbedingungen.
- CO2-Massnahmen bringen wirtschaftliche Vorteile. Auch für den einzelnen Betrieb.
- EnergieSchweiz und die CO2-Politik können Rahmenbedingungen geben und koordinierend wirken.
- Grosse Erwartungen in technologische Massnahmen (Effizienzprogramme, P+D-Unterstützung).
- Grosse Bereitschaft etwas zu tun (Wirtschaftlichkeit, Image, Innovation).

Aus- und Weiterbildung: Fachkompetenz – Schlüssel für energieeffizientes Bauen

- Das BFE soll als zentrale Koordinationsstelle und Informationsdrehscheibe für Aus- und Weiterbildungsangebote auftreten.
- Verknüpfung von Forschung und Bildung auf Stufe FH verstärken u.a. durch Kompetenzzentren mit spezifischen Bildungsaufgaben.
- Die Nachfrage nach innovativen Lösungen bzw. qualifizierten Fachleuten durch Veranstaltungen für Bauherren fördern.
- Neue Projekte mit Herstellern im Bereich der Haustechnik initiieren.
- Energie und nachhaltige Entwicklung im Unterricht auf Stufe Primar- und Sekundarschule stärker thematisieren.

EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie BFE, Worblentalstrasse 32, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · office@bfe.admin.ch · www.energie-schweiz.ch